# Bayerisches Staatsministerium der Finanzen



#### STAATSMINISTER

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen · Postfach 22 00 03 · 80535 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags Frau Barbara Stamm, MdL Maximilianeum 81627 München

Name Dr. Kathke

Telefon

089 2306-2214

Telefax 089 2306-2802

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom PI/G-4253-3/1491 F

Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom LB/22-P 1440-003-24396/13

Datum 24. Juli 2013

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Thomas Gehring, MdL vom 20. Juni 2013 betreffend Beförderung und Erhöhung der Durchlässigkeit

Anlagen: Abdruck dieses Schreibens (4fach)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Thomas Gehring, MdL vom 20. Juni 2013 betreffend "Beförderung und Erhöhung der Durchlässigkeit" wird wie folgt beantwortet:

#### Vorbemerkung:

Das Neue Dienstrecht ist ein Erfolg! Bayern hat die durch die Föderalismusreform I gewonnenen Kompetenzen zeitnah und umfassend genutzt und in der Dienstrechtspolitik bundesweit die Vorreiterrolle übernommen. Dies wird auch aus dem Bericht des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen zur Evaluation des Neuen Dienstrechts in Bayern deutlich.

Der Bericht des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen zur Evaluation des Neuen Dienstrechts in Bayern wurde in der 87. Sitzung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes am 18. Juni 2013 behandelt. Es wurde insgesamt ein positives Fazit über die Dienstrechtsre-

form zum 1. Januar 2011 gezogen. Auch seitens des Bayerischen Beamtenbundes wurden die Leistungen des Neuen Dienstrechts grundsätzlich anerkannt. Man befinde sich "auf einem guten Weg", so BBB-Vorsitzender Rolf Habermann beim Hauptausschuss am 15. Mai 2013 in München (BBB-Nachrichten Mai/Juni 2013 S. 14).

Als wesentliche Gründe dafür sind zu nennen: Das Kernelement des Neuen Dienstrechts bilden verbesserte Beförderungsmöglichkeiten zur Honorierung von Leistung. Im Grundschulbereich, im Hauptschul- bzw. Mittelschulbereich sowie im Realschulbereich wurden funktionslose Beförderungsämter geschaffen, um die Perspektiven zu verbessern. In den anderen Bereichen wurden die Beförderungsmöglichkeiten im gleichen finanziellen Umfang in Form von Stellenhebungen verbessert.

Im Vorgriff auf das Neue Dienstrecht sowie im Rahmen des Neuen Dienstrechts konnten in den Doppelhaushalten 2009/2010 bis einschließlich 2013/2014 (einschließlich der Stellenplanüberleitung) insgesamt fast 34.400 zusätzliche Stellenhebungen bzw. zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten ausgebracht werden. Daneben wurden in diesen Doppelhaushalten rd. 7.500 weitere Stellenhebungen (für Beamtinnen, Beamte und Tarifbeschäftigte) "außerhalb" des Neuen Dienstrechts finanziert.

Bayern ist dabei das einzige Bundesland, das im Haupt- bzw. Mittelschulbereich zwei funktionslose Beförderungsämter in A 12+Z bzw. in A 13 geschaffen hat. Auch in anderen Ländern mit einer der bayerischen schulartbezogenen Lehrbefähigung vergleichbaren Lehrerbildung (z. B. Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, mit Abweichungen auch in Rheinland-Pfalz) ist dies nicht der Fall.

Durch den **Wegfall der Verzahnungsämter** zwischen den früheren Laufbahngruppen profitieren auch alle anderen Bereiche durch "schnellere" Beförderungen in das jeweils nächsthöhere Amt nach erfolgreichem Abschluss der modularen Qualifizierung.

Die Schriftliche Anfrage nimmt auf die Beförderungsmöglichkeiten der Beamtinnen und Beamten des gesamten Freistaats Bayern Bezug. Daher war zur Beantwortung eine **Ressortumfrage** erforderlich.

Grundsätzlich wurde von den **laufbahnrechtlichen Mindestwartezeiten** nach Art. 17 LlbG ausgegangen. Sofern ressortspezifische Beförderungswartezeiten festgesetzt wurden, wurden diese zugrunde gelegt und bei der Beantwortung darauf verwiesen. Beförderungen erfolgen nach der Zielsetzung des Neuen Dienstrechts leistungsabhängig. Auf das bloße Ableisten der gesetzlichen Mindestwartezeit kommt es bei einer Beförderung nicht an.

## Frage 1:

Wie viele Beamtinnen und Beamte des Freistaats Bayern, unterteilt nach Ressorts, Fachlaufbahnen und Qualifizierungsebenen, gibt es, die zum Stand 31.12.2012 die für ihren Bereich festgesetzten Mindestwartezeiten für eine Beförderung erreicht bzw. überschritten haben und mangels Beförderungsmöglichkeit nicht befördert werden können?

#### Antwort:

#### Antwort des Bayerischen Staatsministeriums des Innern

## **Innere Verwaltung**

## Fachlaufbahnen und fachliche Schwerpunkte

Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen: fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst (nVD); fachlicher Schwerpunkt Sozialwissenschaften (Sozwiss).

Fachlaufbahn Gesundheit: fachlicher Schwerpunkt Hygienekontrolldienst (HygK)

Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik: fachlicher Schwerpunkt Technischer Überwachungsdienst zum Schutz der Verbraucher (Techn-ÜV); fachlicher Schwerpunkt veterinär-technischer Dienst (VetAss); fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst(btuD); fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst (fwtD).

	2. QE	3. QE
nVD	75	243
Sozwiss	-	35
HygK	0	-
Techn-ÜV	15	-
VetAss	5	-
btuD	0	92
fwtD	0	0

befördert zum 1.1.2013: SozWiss:6, Techn-ÜV:10, VetAss:2

Zum Stichtag 31.12.2012 waren im Geschäftsbereich des StMI in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen in den Besoldungsgruppen A 13 und
A 14 keine Beamtinnen und Beamte vorhanden, die die bereichsspezifischen und beurteilungsabhängigen Wartezeiten erfüllt hatten und nicht befördert werden konnten. In der Besoldungsgruppe A 15 haben 5 Beamte
und Beamtinnen zum 01.04.2013 die Beförderungsreife für eine Beförderung nach A 16 erreicht. Da zu diesem Zeitpunkt noch keine besetzbaren
Planstellen zur Verfügung stehen, ist eine Beförderung noch nicht möglich.

## Polizei und Verfassungsschutz

Die Zahl der betreffenden Beamtinnen und Beamten zum Stichtag 31.12.2012 lässt sich der folgenden tabellarischen Übersicht entnehmen:

Qualifikationsebene (QE)				
Fachlaufbahn	2. QE	3. QE	4. QE	Gesamt
Polizei und Verfassungsschutz	879	1.742	0	2.621
Verwaltung und Finanzen	30	9	0	39
Naturwissenschaft und Technik	5	12	0	17
Gesamt	914	1.763	0	2.677

Anmerkung: Beamte der Fachlaufbahn Polizei und Verfassungsschutz, die aufgrund von laufbahnrechtlichen Sonderregelungen auf die prüfungsfreie Beförderung in ein Amt der Besoldungsgruppen A 10 oder A 11 warten, sind in der Spalte "3. QE" ausgewiesen.

#### Staatsbauverwaltung

Im Bereich der Obersten Baubehörde (OBB, Epl. 03B) haben derzeit 40 Beamtinnen und Beamte der 3. QE und 10 Beamtinnen und Beamten der 2. QE Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik die festgesetzte Mindestwartezeit überschritten und können mangels freier Stellen nicht befördert werden

## Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Fixierte Mindestwartezeiten wie in der Fragestellung benannt, bestehen im Bereich der Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen, an Realschulen an Gymnasien sowie an Förderschulen über die Festsetzungen des Art. 17 LIbG hinaus nicht.

Für funktionslose Beförderungen gibt es im **Grund- und Mittelschulbereich** erst seit 2009 funktionslose Beförderungsämter (A 12 + AZ und A 13). Von Mindestwartezeiten kann daher nicht gesprochen werden, weil vor diesem Zeitpunkt gar keine Beförderung möglich war. Seither wurden zwei Beförderungsrunden nach A 12 + AZ durchgeführt (01.09.2009 und 01.01.2011). Dabei wurden die im Doppelhaushalt dafür vorgesehenen Stellen voll ausgegeben. Der weitere Ausbau des Stellenkegels wird künftigen Haushalten vorbehalten bleiben. Beförderungen nach A 13 konnten noch nicht ausgesprochen werden, weil noch nicht einmal die Mindestwartezeit des Art. 17 LIbG abgelaufen war. Künftige Kriterien, Wartezeiten o.ä. und ggf. eine regelmäßige Beförderungspraxis werden sich erst dann ergeben können, wenn der Stellenkegel ausgebaut ist und hierdurch eine Ausgewogenheit zwischen beiden funktionslosen Ämtern hergestellt ist. Die bisherigen Beförderungskriterien orientierten sich am Verhältnis der zur Verfügung stehenden Stellen, Beurteilungsprädikate und Dienstzeiten.

Festgelegte Mindestwartezeiten gibt es im **Förderschulbereich** nicht, es werden - wie für die Grund- und Mittelschulen beschrieben, die Beförderungswartezeiten jährlich individuell aus dem Verhältnis der zur Verfügung stehenden Stellen, Beurteilungsprädikate und Dienstzeiten ermittelt.

Für funktionsbezogene Beförderungen gilt Folgendes:

Eine Funktion - und die sich daraus ergebende Beförderung - kann nur übernommen werden, wenn ein Auswahlverfahren nach Eignung, Leistung und Befähigung stattgefunden hat. Die Wartezeiten bei der Wiederbesetzung von Funktionsstellen werden jährlich neu festgelegt und gelten jeweils ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens des jeweiligen bisherigen Funktionsin-

habers. Diese Wartezeiten werden unterschieden nach Funktionsamt und Besoldungsgruppe und einzeln nach haushaltsrechtlichen Gegebenheiten berechnet. Zahlen zu den jeweiligen Bereichen können nicht geliefert werden. Jede Ermittlung würde eine umfängliche Abfrage im nachgeordneten Bereich bedeuten.

Auch im Bereich **staatlicher Realschulen** sind über die laufbahnrechtlichen Mindestwartezeiten hinaus keine Mindestwartezeiten festgesetzt.

Im staatlichen Realschulbereich besteht die Möglichkeit der funktionslosen Beförderung vom Studienrat im Realschuldienst in BesGr. A 13 zum Studienrat im Realschuldienst in BesGr. A 13 + AZ. Für die funktionslose Beförderung ist eine Anzahl an Stellen im Haushalt ausgebracht. Nach Art. 16 Abs. 1LlbG i. V. m. Art. 94 Abs. 2, Art. 116 BV, Art. 33 Abs. 2,5 GG ist bei der Übertragung höherwertiger Dienstposten ausschließlich nach dem Leistungsgrundsatz zu verfahren. Entsprechend erfolgt im Bereich staatlicher Realschulen aus dem für eine Beförderung infrage kommenden Personenkreis die Auswahl der Lehrkräfte für die zur Verfügung stehenden Beförderungsstellen ausschließlich nach dem Prinzip der Bestenauslese, das heißt in der Reihenfolge der in den dienstlichen Beurteilungen erzielten Bewertungsstufe. Die Prüfung durch das Staatsministerium, welche Lehrkräfte unter Anwendung des Leistungsgrundsatzes zu befördern sind, erfolgt automatisch, sofern entsprechende Stellen aufgrund von Fluktuation von Amtsinhabern wieder zur Verfügung stehen. Ein Anspruch der Lehrkraft auf funktionslose Beförderung besteht im Übrigen nicht.

Analog wird im Bereich der staatlichen Realschulen bei der Auswahl der Seminarlehrkräfte für die ebenfalls nur begrenzt zur Verfügung stehende Zahl an Seminarrektorenstellen verfahren. Auch hier erfolgt die Auswahl aus dem für eine Beförderung infrage kommenden Personenkreis nach dem Leistungsprinzip, das heißt in der Reihenfolge der in der dienstlichen Beurteilung erzielten Bewertungsstufe. Ein Anspruch der Lehrkraft auf Beförderung besteht jedoch auch in diesem Bereich nicht. Grundlage für eine Beförderung ist stets das Vorhandensein freier Seminarrektorenstellen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass weitere funktionsgebundene Beförderungsstellen, beispielsweise Stellen in der Schulleitung, grundsätzlich zur Besetzung ausgeschrieben werden. Die Auswahlentscheidung aus den sich bewerbenden Lehrkräften erfolgt ebenfalls ausschließlich in Anwendung des Leistungsprinzips, also nach Eignung, Leistung und Befähigung. Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass nach Art. 16 Abs. 2 und Art. 17 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 LlbG eine Beförderung nicht vor einer Bewährung in den Dienstgeschäften des entsprechenden Amtes von mindestens drei Monaten möglich ist ("Erprobungszeit"). Darüber hinaus ist durch das Haushaltsgesetz eine Wiederbesetzungssperre festgelegt. Diese beträgt derzeit 3 Monate. In grundsätzlicher Anwendung des Leistungsprinzips bei funktionsgebundenen und funktionslosen Beförderungen gibt es in der Folge im staatlichen Realschulbereich keine Beförderungswartezeiten dahingehend, dass man nach Ablauf einer bestimmten Wartezeit – unabhängig von der erbrachten Leistung – Anspruch auf Beförderung hätte.

Im Bereich der **staatlichen Gymnasien** existieren über die gesetzlichen Mindestwartezeiten hinaus keine für den Bereich festgesetzten Mindestwartezeiten für eine Beförderung.

Für die Beamtinnen und Beamten der Fachlaufbahn Bildung und Verwaltung (Lehrkräfte und Fachlehrkräfte) im **Bereich der beruflichen Schulen** sind in den Ernennungsrichtlinien für die beruflichen Schulen Mindestwartezeiten festgelegt, die über den gesetzlichen Mindestwartezeiten liegen. Unter Berücksichtigung dieser Wartezeiten ergibt sich die folgende Zahl an Lehrkräften, die die Beförderungsmindestwartezeiten am 31.12.2012 überschritten haben:

Fachlaufbahn: Bildung und Wissenschaft

4. Qualifikationsebene: 349

3. Qualifikationsebene: Fehlanzeige

- 9 -

Für die Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen (sog. Schulkanzler/-innen) gelten die gesetzlichen Mindestwartezeiten. Folgende Zahlen können hier zu Frage 1. genannt werden:

Fachlaufbahn: Verwaltung und Finanzen

3. Qualifikationsebene: 10

2. Qualifikationsebene: 1

Die hohe Zahl an Lehrkräften mit überschrittener Beförderungsmindestwartezeit in der 4. Qualifikationsebene ist zum Großteil auf die ausstehenden Beförderungen im Bereich der Beruflichen Oberschulen zurückzuführen. Die in diesem Bereich anstehenden Stellenhebungen zum 01.07.2013 werden hier zu einer wesentlichen Verbesserung der Situation führen.

Von Seiten des **StMUK** erging für das StMUK selbst zu dieser Frage Fehlanzeige.

Antwort des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

#### Justizministerium / Gerichte und Staatsanwaltschaften

Für die Beantwortung der Frage 1 wurden die laufbahnrechtlichen Beförderungsmindestwartezeiten (zwei Jahre bzw. drei Jahre) zugrunde gelegt. Nachdem es aber im Regelfall nicht angezeigt erscheint, Beförderungen in kurzer Folge jeweils unmittelbar im Anschluss an den Ablauf dieser Mindestwartezeiten zu vollziehen, kommt den nachstehenden Zahlen nur ein sehr eingeschränkter Aussagewert zu. Die Zahl der Beamtinnen und Beamten ergibt sich aus nachfolgenden Tabellen:

Fachlaufbahn Justiz sowie Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen (ohne fachlichen Schwerpunkt Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften):

Anzahl der (mindestens im Faktor beurteilten) Beamtinnen und Beamten, die zum 31.12.2012 die laufbahnrechtliche Mindestwartezeit von zwei bzw. drei Jahren erreicht hatten (nach Köpfen):				
4. QE 3. QE 2. QE 1. QE				
6	1.279	1.703	271	

## Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik:

amtinnen u laufbahnred	nd Beamten, chtliche Mind	im Faktor beur , die zum 31.12 estwartezeit vo ten (nach Köpfe	.2012 die on zwei bzw.
- 3. QE 2. QE 1. QE			
-	1	5	6

<u>Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen - fachlicher</u> <u>Schwerpunkt</u> <u>Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften:</u>

Anzahl der (mindestens im Faktor beurteilten) Beamtinnen und Beamten, die zum 31.12.2012 die laufbahnrechtliche Mindestwartezeit von drei Jahren erreicht hatten (nach Köpfen):			
-	3. QE	-	-
-	141	-	-

#### Justizvollzugsanstalten

Im Bereich der Justizvollzugsanstalten (Kap. 04 05) waren zum 31.12.2012 in der Fachlaufbahn Justiz, fachlicher Schwerpunkt allgemeiner Vollzugsdienst insgesamt 467 der mit mindestens durchschnittlichem Faktor beurteilten Beamtinnen und Beamte **mit Einstieg in der 2. QE** nach Ablauf der ressortspezifisch festgelegten Mindestwartezeit noch nicht befördert. Im fachlichen Schwerpunkt Werksdienst waren es zum selben Zeitpunkt insgesamt 130 Beamtinnen und Beamte mit Einstieg in der zweiten QE. Bei 13

Beamtinnen und Beamten der gleichen QE ist die Mindestwartezeit im fachlichen Schwerpunkt Krankenpflegedienst bereits verstrichen. Im fachlichen Schwerpunkt Vollzugs- und Verwaltungsdienst warten 15 Beamtinnen und Beamte mit Einstieg in der 2. QE auf eine Beförderung.

In der **3. QE** (Vollzugs- und Verwaltungsdienst sowie Sozialwissenschaften) können alle Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 12 innerhalb der Mindestwartezeiten befördert werden. Die Beförderung nach A 13 erfolgt nach Leistungskriterien und in der Regel nach einer bayernweiten Liste.

Für den Einstieg in der 4. QE für die Fachlaufbahn Justiz, Vollzugs- und Verwaltungsdienst gilt folgendes: Beförderungen bis zur Besoldungsgruppe A 15 können in der Regel innerhalb der ressortspezifischen Mindestwartezeiten erfolgen. Die weitergehenden Beförderungen erfolgen regelmäßig nach einer bayernweiten Ausschreibung, wobei die Dienstposten nach Leistungskriterien vergeben werden. Beförderungsmöglichkeiten für alle Leiterinnen und Leiter der großen selbständigen Justizvollzugsanstalten sind in der Regel gegeben. Für die Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft, fachlicher Schwerpunkt Kunst- und Kulturwissenschaften (psychologischer Dienst) können ebenfalls alle Beförderungen bis zur Besoldungsgruppe A 15 innerhalb der Mindestwartezeiten erfolgen. Darüber hinaus befinden sich die Beförderungsregelungen in der Praxis noch im Aufbau. In der Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft (Lehrerinnen und Lehrer in Justizvollzugsanstalten) bestehen Beförderungsmöglichkeiten für die Beförderung nach A 13 + Z innerhalb der Wartefristen. Darüber hinaus erfolgt die Vergabe bei herausgehobenen Tätigkeiten im Einzelfall nach dem Leistungsprinzip. In der Fachlaufbahn Gesundheit, fachlicher Schwerpunkt Humanmedizin (ärztlicher Dienst) sind Beförderungsmöglichkeiten innerhalb der Wartezeiten bis zur Besoldungsgruppe A 15 in der Regel gegeben. Nach A 16 erfolgt die Beförderung bei herausgehobenen Dienstposten nach Leistungskriterien im Einzelfall.

## Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Neben Wartezeit und fehlender Planstelle sind viele Gründe dafür maßgeblich, dass sich nicht alle Beamten im Endamt der mit dem Neuen Dienstrecht seit 01.01.2011 eingerichteten durchgehenden Leistungslaufbahn befinden. Insbesondere muss für jede Beförderung ein entsprechend bewerteter Dienstposten verfügbar sein, übertragen werden und Bewährung vorliegen (Art. 16 LlbG). Außerdem müssen alle weiteren laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein (vgl. u.a. Art. 17 Abs. 6, Art. 18, 19 LlbG). Ferner ist das Leistungsprinzip zu beachten, d.h. vorrangige Konkurrenten stehen einer Beförderung von nachrangigen Beamten entgegen.

Aus nachfolgender Tabelle ergibt sich die Anzahl der Beamtinnen und Beamten, welche am 31.12.2012 die Mindestwartezeiten des Art. 17 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 LlbG erfüllt hatten:

Qualifizierung	gsebene	Verwaltung	Naturwiss.		Gesund-
Nr.	insges.	und Finanzen	und Technik	Justiz	heit
1	64	56	8	0	0
2	754	690	59	5	0
3	267	227	23	17	0
4	75	60	4	10	1
1-4 (Summe)	1160	1033	94	32	1

# Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Im Geschäftsbereich des StMWIVT gibt es keine internen Mindestwartezeiten für eine Beförderung. Maßgebend für Beförderungen sind ausschließlich die Leistung, die Funktionsausübung bei bewerteten Dienstposten so- wie die Planstellensituation.

Die in Art. 17 LlbG definierten gesetzlichen Mindestwartezeiten können in vielen Fällen aus Planstellengründen nicht eingehalten werden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Bereich der Eich- und Beschussverwaltung Beförderungen ab A 12 und im gesamten Geschäftsbereich Beförderungen ab A 15 in der Regel nur möglich sind, wenn die Beamten entsprechend bewertete Dienstposten innehaben.

Die gesetzlichen Mindestwartezeiten waren zum Stichtag 31.12.2012 in der folgenden Anzahl von Fällen überschritten:

## Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen:

1. QE	2. QE	3. QE	4. QE
-	-	3	12

#### Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik:

1. QE	2. QE	3. QE	4. QE
-	32	9	7

# Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Diese Frage kann für den Geschäftsbereich des StMWFK in der gestellten Form nicht beantwortet werden. Denn bis auf wenige Ausnahmen gibt es im Geschäftsbereich keine sogenannten Bündelungsdienstposten, auf denen eine Beförderung über mehrere Besoldungsgruppen möglich wäre. Dies hat zur Folge, dass Beamtinnen und Beamte, die einen Dienstposten bekleiden, der in seiner Wertigkeit einer bestimmten Besoldungsgruppe zugeordnet ist, selbst bei Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen nicht über dieses Amt hinaus befördert werden können. Für die betreffenden Beamtinnen und Beamten ist eine Beförderung nur dann möglich, wenn sie sich auf

einen höherbewerteten Dienstposten bewerben.

Nur im Bereich der Bibliotheken und Archive werden die Beamtinnen und Beamten ohne Änderung ihres Aufgabenbereichs in das jeweils zweite Amt der betreffenden Qualifikationsebene befördert. Derzeit "warten" hier in der zweite Qualifikationsebene zehn, in der dritten 33 und in der vierten zwölf Beamtinnen und Beamte auf ihre Beförderung.

## Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Vom StMUG wurden bei der Beantwortung der Fragen die ressortspezifischen Mindestwartezeiten zugrunde gelegt. Die Zahl der Beamtinnen und Beamten ergibt sich aus nachfolgenden Tabellen<sup>1</sup>:

## Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen

	Anzahl
1. QE	-
2. QE	8
3. QE	7
4. QE	-

## Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik

	Anzahl
1. QE	-
2. QE	32
3. QE	124
4. QE	32

#### Fachlaufbahn Gesundheit

Anzahl

-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Angegeben ist jeweils lediglich die Zahl der Beamten, die rein aufgrund des Fehlens einer entsprechenden Planstelle nicht befördert werden konnten; Fälle, in denen eine Beförderung zusätzlich an weitere Voraussetzungen wie z.B. die Wahrnehmung einer bestimmten Funktion geknüpft ist und diese Funktion nicht ausgeübt wird, wurden hier nicht erfasst.

4. QE 10

## Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Im Bereich der **Forstverwaltung** konnten die Beamtinnen und Beamten in aller Regel mit der Erfüllung der Mindestvoraussetzungen, die für die Forstverwaltung festgelegt sind, befördert werden. Zum Stand 31.12.2012 gab es keine Beamtinnen und Beamte mit Einstieg in der zweiten oder dritten Qualifikationsebene, die trotz Beförderungsreife nicht befördert werden konnten. Bei den Beamtinnen und Beamten mit Einstieg in der vierten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik waren am 31.12.2012 drei Beamte noch nicht befördert.

Im Bereich der **Landwirtschaftsverwaltung** gibt es keine festgesetzten eigenen Mindestwartezeiten. Es warten hier ca. 700 Beamtinnen und Beamte, die die gesetzlichen Mindestwartezeiten überschritten haben, in allen Fachlaufbahnen (überwiegend Naturwissenschaft und Technik sowie Verwaltung und Finanzen) und Qualifizierungsebenen - auf eine Beförderung.

In der Verwaltung für Ländliche Entwicklung gibt es neben den gesetzlichen Beförderungswartezeiten auch verwaltungsspezifische, die auch eine Mindestpunktzahl für eine Beförderung voraussetzen und zudem die Bekleidung oder die Eignung für bestimmte Funktionen. Gut 250 Beamtinnen und Beamte, weit überwiegend der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, welche alle Beförderungsvoraussetzungen erfüllen, können hier wegen fehlender Stellen nicht befördert werden.

## **Antwort des Bayerischen Landtagsamtes**

Fehlanzeige

## Antwort der Bayerischen Staatskanzlei

Aufgrund der besonderen Funktion der Staatskanzlei und dem damit verbundenen Austausch von Beamten mit den Ressorts, ist eine zahlenmäßige Aussage nicht möglich.

## **Antwort des Bayerischen Obersten Rechnungshofes**

Fehlanzeige

## Antwort des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen

Für den Geschäftsbereich des **Landesamts für Steuern** sind spezifische Mindestwartezeiten je Qualifizierungsebene (QE) lediglich für die jeweils erste Beförderung (in Ämter der BesGr. A 4, A 7, A 10 und A 14) vorgesehen. Die Anzahl der betroffenen Beamtinnen und Beamten ergibt sich aus folgenden Tabellen:

## Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen:

Einstieg in der 4. QE und MQ A 14	183
Einstieg in der 3. QE, AQ A 10 und MQ A 10	3.593
Einstieg in der 2. QE, AQ A 7 und MQ A 7	4.983
Einstieg in der 1. QE und MQ A 7, nichttechnischer	15
Dienst StMF	
Gesamt:	8.774

## Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik:

Einstieg in der 4. QE und MQ A 14	1
Einstieg in der 3. QE, AQ A 10 und mQ A 10	53
Einstieg in der 2. QE, AQ A 7 und mQ A 7	2
Einstieg in der 1. QE und MQ A 7, nichttechnischer	0
Dienst StMF	
Gesamt:	56

## Fachlaufbahn Justiz:

Einstieg in der 4. QE und MQ A 14	0
Einstieg in der 3. QE, AQ A 10 und MQ A 10	2
Einstieg in der 2. QE, AQ A 7 und MQ A 7	1
Einstieg in der 1. QE und MQ A 7, nichttechnischer	0
Dienst StMF	
Gesamt:	3

Auch für den Geschäftsbereich des Landesamtes für Finanzen sind spezifische Mindestwartezeiten nur für die erste Beförderung festgelegt. In der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen sind keine Beamtinnen und Beamten vorhanden, die die Mindestwartezeit für das jeweils erste Beförderungsamt erfüllen und mangels freier und besetzbarer Planstelle nicht befördert werden können. Weitere Beförderungen in höhere Ämter erfolgen unabhängig von bereichsspezifischen Mindestbewährungszeiten rein nach Leistung. Hierfür ergibt sich die Anzahl der Beamtinnen und Beamten aus folgenden Tabellen:

## Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen:

Einstieg in der 4. QE und MQ A 14	24
Einstieg in der 3. QE, AQ A 10 und MQ A 10	313
Einstieg in der 2. QE, AQ A 7 und MQ A 7	703
Einstieg in der 1. QE nichttechnischer Dienst StMF	0
Gesamt:	1040

## Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik:

Einstieg in der 4. QE und MQ A 14	1
Einstieg in der 3. QE, AQ A 10 und MQ A 10	36
Gesamt:	37

Auch für die Bayerische Vermessungsverwaltung sind bereichsspezifische Beförderungswartezeiten nur für die erste Beförderung festgelegt. Im Bereich der 2. QE haben insgesamt 106 Beamtinnen und Beamte unabhängig von der Frage des Dienstpostens zum Stichtag 31.12.2012 die gesetzlich festgelegte Mindestwartezeit überschritten, obwohl sie die Beförderungseignung in der letzten periodischen Beurteilung zuerkannt bekommen hatten. Für den Einstieg in der 3. QE warten insgesamt 67 Beamtinnen und Beamte auf eine Beförderung, die ab der Besoldungsgruppe A 12 dienstpostenabhängig ist. Im Bereich der 4. QE haben 28 Beamtinnen und Beamte, die die Beförderungseignung in der letzten periodischen Beurteilung zuerkannt bekamen, die gesetzliche Mindestwartezeit überschritten.

Für den Bereich der **Bayerischen Schlösser und Seenverwaltung** ergibt sich die Anzahl der Beamtinnen und Beamten aus folgender Tabelle:

Fachlaufbahn	Qualifizierungs-	Anzahl
	ebene	
Verwaltung und Finanzen	2. QE	11
	3. QE	6
Naturwissenschaft	2. QE	6
und Technik	3. QE	2
Bildung und Wissenschaft	4. QE	6

Im Bereich der **Direktion der Staatlichen Lotterieverwaltung** hatten in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen 25 Beamtinnen und Beamte der 2. QE und 3 Beamtinnen und Beamte der 3. QE die laufbahnrechtliche Mindestwartezeit nach Art. 17 LIbG erfüllt und konnten mangels Planstelle nicht befördert werden.

Für den Geschäftsbereich des **Staatsbetriebs Immobilien Freistaat Bay- ern** (IMBY) haben in der 2. QE 12 Beamtinnen und Beamte, in der 3. QE 46
Beamtinnen und Beamte und in der 4. QE 2 Beamtinnen und Beamte die
Mindestwartezeit für eine Beförderung überschritten.

Von Seiten des **Bayerischen Hauptmünzamtes** erging Fehlanzeige. An den **Finanzgerichten** warten zum Stichtag 31.12.2012 in der 1. QE zwei Beamte, in der 2. QE sechs Beamtinnen und Beamte und in der 3. QE vier Beamtinnen und Beamte nach Erreichen der Mindestwartezeit auf die Beförderung.

Für den Bereich der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern - Zentralverwaltung (FHVR-ZV) ergibt sich die Anzahl der Beamtinnen und Beamten aus folgender Tabelle:

Anzahl der Beamtinnen und Beamten mit überschrittener Mindestwartezeit und Nichtbeförderung wegen fehlender Beförderungsmöglichkeit Stand 31.12.2012

	Einstieg 1. QE	Einstieg 2. QE	Einstieg 3. QE	Einstieg 4. QE
Fachlaufbahnen				
1. V + F		11	4	
2. Bi + Wi				
3. Justiz				
4. Pol + VS		1		
5. Gesundheit				
6. N + T		1		

Frage 2:

Wie viele Beamtinnen und Beamte (unterteilt nach Ressorts, Fachlaufbahnen und Qualifizierungsebenen) warten länger als 10, 15 oder 20 Jahre seit ihrer letzten Beförderung auf eine Beförderung?

#### Antwort:

#### Antwort des Bayerischen Staatsministeriums des Innern

## **Innere Verwaltung**

Für Beamtinnen und Beamte mit Einstieg in der 1. bis 3. QE ergeben sich die Wartezeiten aus folgender Tabelle:

	2 QE			3. QE		
	10	15	20	10	15	20
	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre
nVD	21	4	4	159	32	15
Sozwiss				16	11	2
HygK	0	0	0			
Techn-ÜV	3	0	0			
VetAss	0	0	0			
btuD	4	0	0	68	19	2
fwtD	0	0	0	1	0	0

In der 4. Qualifikationsebene warten zum Stichtag 01.04.2013 75 Beamtinnen und Beamte bereits über 10 Jahre bzw. vereinzelt über 15 Jahre auf die nächste Beförderung. Die lange Wartezeit gründet in diesen Fällen auf Beurteilungsergebnisse von unter 11 Punkten.

Ein weiterer Grund für die lange Wartezeit ist, dass eine Beförderung nach A 15 bei den Landratsämtern die Funktion des Stellvertreters des Landrats im Amt (vorm. "Vertrauensjurist") voraussetzt. Diese Funktion kann nur <u>ein</u> Beamter oder <u>eine</u> Beamtin am Landratsamt innehaben; es ergeben sich

deshalb für einen bestimmten Kreis "zwangsweise" Wartezeiten auf eine Beförderung nach A 15.

## Polizei und Verfassungsschutz

Die Zahl der betreffenden Beamtinnen und Beamten (Stichtag 31.12.2012) lässt sich den folgenden tabellarischen Übersichten entnehmen<sup>2</sup>:

Wartezeit seit der letzten Beförderung länger als 10 Jahre:

Qualifikationsebene (QE) Fachlaufbahn	2. QE	3. QE	4. QE	Gesamt
Polizei und Verfassungsschutz	806	1.233	9	2.048
Verwaltung und Finanzen	27	65	9	101
Naturwissenschaft und Technik	2	10	8	20
Gesundheit	0	0	10	10
Bildung und Wissenschaft	0	1	3	4
Gesamt	835	1.309	39	2.183

Wartezeit seit der letzten Beförderung länger als 15 Jahre:

Qualifikationsebene (QE) Fachlaufbahn	2. QE	3. QE	4. QE	Gesamt
Polizei und Verfassungsschutz	34	110	1	145
Verwaltung und Finanzen	5	19	4	28
Naturwissenschaft und Technik	0	1	4	5
Gesundheit	0	0	7	7
Bildung und Wissenschaft	0	1	1	2
Gesamt	39	131	17	187

\_

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> <u>Anmerkung</u>: Beamte der Fachlaufbahn Polizei und Verfassungsschutz, die aufgrund von laufbahnrechtlichen Sonderregelungen auf die prüfungsfreie Beförderung in ein Amt der Besoldungsgruppen A 10 oder A 11 warten, sind jeweils in der Spalte "3. QE" ausgewiesen.

Wartezeit seit der letzten Beförderung länger als 20 Jahre:

Qualifikationsebene (QE) Fachlaufbahn	2. QE	3. QE	4. QE	Gesamt
Polizei und Verfassungsschutz	0	4	0	4
Verwaltung und Finanzen	0	2	2	4
Naturwissenschaft und Technik	0	0	0	0
Gesundheit	0	0	2	2
Bildung und Wissenschaft	0	0	0	0
Gesamt	0	6	4	10

## Staatsbauverwaltung

Für den Geschäftsbereich der OBB stellt sich die Zahl der Beamtinnen und Beamten wie folgt dar:

Wartezeit/Jahre	10 –	15 –	
	14	19	>= 20
Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen			
Einstieg in der 2. QE	9	8	1
Einstieg in der 3. QE	10	6	4
Einstieg in der 4. QE	4	1	-
Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik			
Einstieg in der 2. QE	24	1	1
Einstieg in der 3. QE	106	31	12
Einstieg in der 4. QE	81	42	10

## Anmerkungen:

Die Zahlen wurden ohne die Beamtinnen und Beamte in der B-Besoldung erhoben.

In diesen Zahlen sind enthalten:

- Beamtinnen und Beamte im Endamt
- Beurlaubte Beamtinnen und Beamte
- Beamtinnen und Beamte in der Freistellung der Altersteilzeit

- Beamtinnen und Beamte über 55 Jahre, die derzeit noch keine aktuelle Beurteilung haben Beamtinnen und Beamte mit einem Gesamturteil in der aktuellen Beurteilung, das eine Beförderung ausschließt
- Beamtinnen und Beamte, die nicht das für eine Beförderung notwendige Funktionsamt ausüben.

## Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Im **Förderschulbereich** gibt es die Konstellation der Beförderung nach einer bereits erfolgten Beförderung nur im Bereich der Funktionsstellen, dazu gilt das in der Antwort zu Frage 1 Gesagte. Die in der Frage dargestellten Beförderungswartezeiten gibt es daher nicht.

Im Bereich der **Grund- und Mittelschulen** gibt es zwar ein zweites funktionsloses Beförderungsamt, jedoch sind seit der ersten Beförderungen (vgl. die Darstellung zur Neueinführung der Ämter in der Antwort zu Frage 1) gerade einmal vier Jahre vergangen. Für Beförderungen in Funktionen gilt oben zur Förderschule Gesagtes.

Für den Bereich der **Realschulen (Lehrkräfte)** kann aus den zu Frage 1 dargestellten Gründen eine Beantwortung der Frage nicht erfolgen.

Im Bereich der Schulverwaltungsbeamtinnen/ Schulverwaltungsbeamten an Realschulen wartet eine Beamtin der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen in der 3. QE bereits länger als 10 aber weniger als 15 Jahre auf eine Beförderung.

Die Frage stellt sich im Bereich **staatlicher Gymnasien** nur für die Beförderung von A13 (Studienrat) nach A14 (Oberstudienrat), da nur hier eine funktionslose Beförderung erfolgt.

Zum Stichtag 01.03.2013 gibt es im Bereich staatlicher Gymnasien ca. 8800 Studienräte im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Von diesen ca. 8800 Lehrkräften warten seit der Verbeamtung auf Lebenszeit

- 115 Lehrkräfte (1,3 %) länger als zehn Jahre, aber höchstens 15 Jahre;
- 30 Lehrkräfte (0,34 %) länger als 15 Jahre, aber höchstens 20 Jahre;
- 23 Lehrkräfte (0,26 %) länger als 20 Jahre auf eine Beförderung nach
   A14.

Bei den der Vollständigkeit halber unter "QE 1" aufgezählten Beamtinnen und Beamten im Bereich staatlicher Gymnasien handelte es sich um Beamte, die das Endamt erreicht haben und eine weitere Beförderung daher ausscheidet.

	QE 1	QE 2	QE 3
Wartezeit > 10 Jahre			4
Wartezeit > 15 Jahre	2	3	
Wartezeit > 20 Jahre		1	

Die Zahl der Beamtinnen und Beamten, die im Bereich der **staatlichen beruflichen Schulen** länger als 10, 15 oder 20 Jahre auf ihre Beförderung warten, stellt sich wie folgt dar:

#### Fachlaufbahn: Bildung und Wissenschaft

4. Qualifikationsebene: länger als 10 Jahre: 53

länger als 15 Jahre: 3

länger als 20 Jahre: Fehlanzeige

3. Qualifikationsebene: länger als 10 Jahre: 4

länger als 15 Jahre: Fehlanzeige länger als 20 Jahre: Fehlanzeige

#### Fachlaufbahn: Verwaltung und Finanzen

3. Qualifikationsebene: länger als 10 Jahre: 3

länger als 15 Jahre: Fehlanzeige länger als 20 Jahre: Fehlanzeige

2. Qualifikationsebene: Fehlanzeige

Mehr als 10-jährige Beförderungswartezeiten liegen im Bereich der beruflichen Schulen regelmäßig nicht vor. Bei Beförderungen in der 4. Qualifikationsebene in das funktionsgebundene 2. Beförderungsamt (A15) können solche langen Beförderungswartezeiten auftreten, wenn mehr als 9 Jahre zwischen der letzten funktionslosen Beförderung (A14) und der Funktionsübertragung liegen, welche Voraussetzung für die Beförderung nach A15 ist.

Eine Beförderungswartezeit von mehr als 10 Jahren tritt ansonsten lediglich bei einem niedrigen Beurteilungsergebnis auf (Leistungsprinzip).

Für das **StMUK** erging für das StMUK selbst Fehlanzeige.

## Antwort des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

#### Justizministerium / Gerichte und Staatsanwaltschaften

Auch den nachfolgend mitgeteilten Zahlen kommt ein lediglich beschränkter Aussagewert zu, nachdem es systemimmanent ist, dass entsprechend dem Leistungsgrundsatz und der bestehenden Ämterstruktur viele Beamtinnen und Beamte das Spitzenamt ihrer Laufbahn nicht erreichen.

Die Anzahl der Beamtinnen und Beamten, die die Wartezeit überschritten haben, ergibt sich aus folgenden Tabellen:

## Fachlaufbahn Justiz sowie Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen:

Kap. 04 01 und 04 04	Anzahl aller Beamtinnen und Beamten, die zum 31.12.2012 seit ihrer letzten Beförderung folgende Wartezeiten aufweisen:			
	4. QE 3. QE 2. QE 1. Q			
Gesamt, davon	0	462	930	109
mind. 10 Jahre	0	305	402	63
mind. 15 Jahre	0	112	252	26
mind. 20 Jahre	0	45	276	20

## Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik:

Kap. 04 01 und 04 04		2 seit ihrer le	en und Beamte etzten Beförder iten aufweisen:	ung folgen-
	4. QE	3. QE	2. QE	1. QE
Gesamt, davon	-	0	0	2
mind. 10 Jahre	-	0	0	2
mind. 15 Jahre	-	0	0	0
mind. 20 Jahre	-	0	0	0

<u>Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen</u>, <u>fachlicher Schwerpunkt Sozialwissenschaften</u> und Wirtschaftswissenschaften:

Kap. 04 01 und 04 04	Anzahl aller Beamtinnen und Beamten, die zum 31.12.2012 seit ihrer letzten Beförderung folgende Wartezeiten aufweisen:			
	4. QE	3. QE	2. QE	1. QE
Gesamt, davon	-	20	-	-
mind. 10 Jahre	-	13	-	ı
mind. 15 Jahre	-	6	-	ı
mind. 20 Jahre	-	1	-	-

## Justizvollzugsanstalten

Für den Bereich der Justizvollzugsanstalten stellt sich die Zahl der Beamtinnen, die Beförderungswartezeiten von mehr als 10, 15 oder 20 aufweisen, wie folgt dar. Dabei wurden die Ämter, die einen herausgehobenen Dienstposten zur Voraussetzung haben, nicht berücksichtigt.

## Einstieg in der 2. QE

Wartezeit von 10-14 Jahre 11 Monate: 146 Fällen

Wartezeit von 15-19 Jahre 11 Monate: 1 Fall

Wartezeit von 20 Jahren und mehr: 0 Fälle

## Einstieg in der 3. QE

Fehlanzeige

## Einstieg in der 4. QE

Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft (psychologischer Dienst):

Wartezeit von 10-14 Jahren 11 Monate: 1 Fall;

Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft (Lehrer):

Wartezeit von 10-14 Jahre 11 Monate: 2 Fälle

im Übrigen Fehlanzeige.

## Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Aus dem Geschäftsbereich des StMAS wurden folgende Wartezeiten gemeldet:

## Wartezeit 10 Jahre und länger:

Qualifizierungse	bene	Verwaltung	Naturwiss.	Justiz	Gesund-
Nr. in	sges.	und Finan-	und Tech-		heit
		zen	nik		
1	15	13	2	0	0
2	190	185	3	2	0
3	143	115	<mark>15</mark>	13	0
4	62	28	11	0	23
1 – 4 (Summe)	410	341	31	15	23

## Wartezeit 15 Jahre und länger:

Qualifizieru	ngsebene	Verwaltung	Naturwiss.	Justiz	Gesund-
Nr.	. insges. u		und Tech-		heit
		zen	nik		
1	5	4	1	0	0
2	106	103	1	2	0
3	77	61	5	11	0
4	37	15	4	0	18

1 – 4 (Summe) 225	183	11	13	18
-------------------	-----	----	----	----

## Wartezeit 20 Jahre und länger:

Qualifizierungs	ebene	Verwaltung	Naturwiss.	Jus-	Ge-
Nr. ii	nsges.	und Finan-	und Tech-	tiz	sund-
		zen	nik		heit
1	1	1	0	0	0
2	52	51	0	1	0
3	37	31	0	6	0
4	5	1	0	0	4
1 – 4 (Summe)	95	84	0	7	4

## Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Im Geschäftsbereich gibt es nur einen Beamten der 4. QE (Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik), der bereits länger als 10 Jahre auf eine Beförderung wartet.

# Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Für den Geschäftsbereich des StMWFK ist auf die Ausführungen zu Frage 1 Absatz 2 hinzuwiesen.

Von den zehn Beamtinnen und Beamten der zweiten Qualifikationsebene "warten"

- sieben bis zu fünf Jahre,
- einer bis zu zehn Jahre und
- zwei bis zu fünfzehn Jahre auf ihre Beförderung.

Von den 33 Beamtinnen und Beamten der dritten Qualifikationsebene sind es

- 30, die bis zu fünf Jahre "warten",
- einer bis zu zehn Jahre und
- zwei bis zu fünfzehn Jahre.

Die "Wartezeiten" von über fünf Jahren ergeben sich jedoch nur durch teilweise langjährige Beurlaubungen, die in den Wartelisten der Bibliotheken und Archive entsprechend hinterlegt sind.

Von den zwölf Beamtinnen und Beamten der vierten Qualifikationsebene "warten" alle zwölf nur einen Zeitraum bis zu fünf Jahre.

## Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Die Anzahl der Beamtinnen und Beamten für den Geschäftsbereich des StMUG ergibt sich die aus folgenden Tabellen<sup>3</sup>:

## Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen

	länger als 10 Jahre	länger als 15 Jahre	länger als 20 Jahre
1. QE	-	-	-
2. QE	-	-	-
3. QE	-	-	-
4. QE	-	-	-

## Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik

	länger als	länger als	länger als
	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre
1. QE	-	-	-

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Angegeben ist jeweils lediglich die Zahl der Beamten, die rein aufgrund des Fehlens einer entsprechenden Planstelle nicht befördert werden konnten; Fälle, in denen eine Beförderung zusätzlich an weitere Voraussetzungen wie z.B. die Wahrnehmung einer bestimmten Funktion geknüpft ist und diese Funktion nicht ausgeübt wird, wurden hier nicht erfasst.

2. QE	-	-	-
3. QE	19	4	4
4. QE	1	1	3

## Fachlaufbahn Gesundheit

	länger als	länger als	länger als
	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre
4. QE	-	-	-

## Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bei der Beantwortung der Frage wurden vom StMELF nur die Beamtinnen und Beamten aufgeführt, die aktuell tatsächlich auf eine Beförderung warten, also beförderungsfähig sind. Beamtinnen und Beamte, die sich zwar noch nicht im "Endamt ihrer Qualifikationsebene" befinden, jedoch mangels entsprechendem Dienstposten bzw. entsprechender Funktion derzeit nicht befördert werden können bzw. dürfen, wurden nicht mitgezählt.

In der **Forstverwaltung** gibt es keine derartig langen Wartezeiten.

In der Landwirtschaftsverwaltung warten in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik derzeit 16 Beamtinnen und Beamte der zweiten Qualifikationsebene und 50 Beamtinnen und Beamte der dritten Qualifikationsebene länger als zehn Jahre auf eine Beförderung. In der vierten Qualifikationsebene warten vier Beamtinnen und Beamte länger als 10 Jahre, weitere vier Beamtinnen und Beamte warten länger als 15 Jahre und acht Beamtinnen und Beamte warten länger als 20 Jahre.

Im Bereich der **Verwaltung für Ländliche Entwicklung** warten in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik derzeit eine Person der zweiten Qualifikationsebene, 19 Beamtinnen und Beamte der dritten Qualifikationsebene und acht Beamtinnen und Beamte der vierten Qualifikationsebene länger als zehn Jahre auf eine Beförderung. Länger als 15 Jahre warten drei Beamtinnen und Beamte der dritten Qualifikationsebene und eine Person der vierten Qualifikationsebene.

der vierten gaamkationsebene.
Antwort des Bayerischen Landtagsamtes
Fehlanzeige
Antwort der Bayerischen Staatskanzlei
Fehlanzeige
Antwort des Bayerischen Obersten Rechnungshofes

Fehlanzeige

## Antwort des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen

Für den Geschäftsbereich des **Landesamts für Steuern** ergibt sich die Anzahl der Beamtinnen und Beamten der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen aus folgender Tabelle:

	> 10 Jahre	> 15 Jahre	> 20 Jahre
Einstieg in der 4. QE und MQ A 14	35	22	21
Einstieg in der 3. QE, AQ A 10 und	850	395	240
MQ A 10			
Einstieg in der 2. QE, AQ A 7 und	647	464	468
MQ A 7			
Einstieg in der 1. QE und MQ A 7,	0	0	0
nichttechnischer Dienst StMF			
Gesamt:	1.532	881	709

Im Geschäftsbereich des **Landesamts für Finanzen** stellen sich die kategorisierten Wartezeiten seit der letzten Beförderung je Qualifizierungsebene wie folgt dar:

Fachlaufbahn	QE	Wartezeit in Jahren		
Verwaltung und Finanzen		10 bis 15	15 bis 20	mehr als
				20
	1	0	0	0
	2	146	110	63
	3	63	38	13
	4	3	8	0
Naturwissenschaft und Tech-	3	1	0	0
nik	4	0	0	0

Am Geschäftsbereich des Landesamts für Vermessung und Geoinformation ergibt sich folgende Situation unabhängig vom Vorhandensein einer Beförderungseignung:

Jahre	Qualifikationsebene	Anzahl
Über 10 Jahre	1. QE	1
	2. QE	42
	3. QE	3
	4. QE	0
Über 15 Jahre	1. QE	1
	2. QE	13
	3. QE	2
	4. QE	0
Über 20 Jahre	1. QE	1
	2. QE	5
	3. QE	1
	4. QE	0

Bei der Bayerischen Schlösser und Seenverwaltung wartet ein Beamter der 2. QE und ein Beamter der 4. QE länger als 10 Jahre seit der letzten Beförderung. Für das Bayerische Hauptmünzamt ergeht Fehlanzeige, lediglich an den Finanzgerichten beträgt die Wartezeit für einen Beamten mit Einstieg in der 3. QE länger als 10 Jahre.

An der **Direktion der Staatlichen Lotterieverwaltung** warteten zum 31.12.2012 eine Beamtin bzw. ein Beamter der 2. QE mehr als 15 Jahre und sechs 6 Beamtinnen bzw. Beamte der 2. QE mehr als 10 Jahre auf ihre Beförderung.

Im Bereich der **IMBY** warten in der 2. QE 3 Beamte und Beamtinnen länger als 10 Jahre und 1 Beamtin länger als 15 Jahre auf eine Beförderung. In der 3. QE warten 5 Beamte und Beamtinnen länger als 10 Jahre sowie 2 Beamte länger als 15 Jahre. In der 4. QE wartet 1 Beamter länger als 10 Jahre.

Für den Bereich der **FHVR-ZV** liegen Wartezeiten von mehr als 10 Jahren lediglich im Bereich der 2. und 3. QE vor.

	Einstieg 2. QE		Einstieg 3. QE		ΣE	
	> 10	> 15	> 20	> 10	> 15	> 20 Jah-
Fachlaufbahnen	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	re
1. V + F	3	1		4		
2. Bi + Wi						
3. Justiz						
4. Pol + VS	1					
5. Gesundheit						
6. N + T	1			1		

## Frage 3a:

Wie viele Beamtinnen und Beamte haben, unterteilt nach Ressorts, Fachlaufbahnen und Qualifizierungsebenen, in den letzten 12 Jahren (jeweils zum Beurteilungsstichtag) die Aufstiegseignung bzw. die Eignung zur Zulassung zur modularen Qualifizierung erhalten?

#### Antwort:

## Antwort des Bayerischen Staatsministeriums des Innern

#### **Innere Verwaltung**

Die Zahl der in der 1. und 2. QE vergebenen Eignungsvermerke ergibt sich aus folgender Tabelle:

Eignungsvermerke für den "Aufstieg" im Rahmen der periodischen Beurteilung 2010 (Stichtag 28.02.2010)

	1. QE	2. QE
nVD	15	140
HygK	-	16
Techn-ÜV	-	32
VetAss	-	2
fwtD	-	2

Hinsichtlich in der 3. QE vergebenen Eignungsvermerke gilt folgendes: Aus systemtechnischen Gründen ist eine Abfrage der betreffenden Daten nur über einen Zeitraum von fünf Jahren möglich. Im Zeitraum vom 01.01.2006 bis 31.12.2010 wurden im Geschäftsbereich AIV in den Beurteilungen für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst 104 und für den bau- und umweltfachlichen Dienst 9 Aufstiegsvermerke (insgesamt 113) vergeben. Diese Zahl der Vermerke ging weit über die Zahl der vorhandenen Aufstiegsposten hinaus und begründete keine zwingende Zulassung. Seit dem 01.01.2011 wurden für die MQ 14 34 Vermerke vergeben (29 ge-

hobener nichttechnischer Verwaltungsdienst, 4 bautechnischer und umweltfachlicher Dienst, 1 feuerwehrtechnischer Dienst).

### Polizei und Verfassungsschutz

Im Polizeivollzugsdienst gab und gibt es keine Verwendungsaufstiege bzw. modulare Qualifizierungen für Ämter ab der dritten Qualifikationsebene (QE). Die Polizeivollzugsbeamten können ohne weitere Qualifizierungsmaßnahmen bis in ein Amt der BesGr. A 11 befördert werden (gemäß § 13 Abs. 1 FachV-Pol/VS). Bis zum Inkrafttreten des Neuen Dienstrechts wurde hierfür - den damaligen sogenannten prüfungsfreien Aufstieg - jedoch ein Aufstiegsvermerk vergeben, der nun nicht mehr benötigt wird.

Bis einschließlich 2010 lassen sich vergebene Aufstiegsvermerke <u>nicht</u> danach differenzieren, ob sie sich auf reguläre Aufstiege (heutige Ausbildungsqualifizierung – AQ) oder Verwendungsaufstiege (heutige modulare Qualifizierung – MQ) bezogen, da eine Unterscheidung nicht vorgesehen war. Insofern ist ein direkter Vergleich der Zahlen vor und nach der Dienstrechtsreform, insbesondere bei der 2. QE der Fachlaufbahn Polizei und Verfassungsschutz, nicht aussagekräftig.

Bis einschließlich 2010 wurden folgende Aufstiegseignungen vergeben:

Jahr und Qualifikations- ebene (QE) Fachlaufbahn			2002 2. QE			
Naturwissenschaft und Technik	0	0	61	1	0	77
Polizei und Verfassungsschutz		0	8.468	384	0	7.335
Verwaltung und Finanzen		0	149	34	0	170
Gesamt	278	0	8.678	419	0	7.582

Jahr und Qualifikations- ebene (QE)	2006 3. QE	2007 4. QE	2008 2. QE	2009 3. QE	2010 4. QE
Fachlaufbahn					
Naturwissenschaft und Technik	2	0	93	5	0
Polizei und Verfassungsschutz	442	0	6.700	565	0
Verwaltung und Finanzen	37	0	144	39	0
Gesamt	481	0	6.937	609	0

Nach Inkrafttreten des Neuen Dienstrechts ergibt sich die Anzahl der MQ-Eignungen aus folgender Tabelle:

Jahr, Qualifikationsebene (QE)	2011	(2. QE	)	2012 (3	B.QE)
und Eignungsver-					
merk	AQ	MQ		AQ	MQ
Fachlaufbahn	3. QE	3. QE	beide	4. QE	4. QE
Naturwissenschaft u. Technik	7	74	2	0	4
Polizei u. Verfassungsschutz	3.371	0	0	265	441
Verwaltung u. Finanzen	17	81	23	0	48
Teilsumme der einzelnen Eignungs- vermerke	3.395	155	25	265	493
Gesamt	3	.575		758	3

## Staatsbauverwaltung

Von der OBB konnte die Frage aus dem bestehenden Datenbestand mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden.

- 39 -

Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Da im schulischen Bereich (Lehrkräfte) kein Aufstieg bzw. keine modulare

Qualifizierung vorgesehen ist, ist insoweit eine Beantwortung nicht möglich.

Im Bereich der Gymnasien wurden folgende Aufstiegs- bzw. MQ-

Eignungen in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen vergeben:

1. QE: 0

2. QE: 11

3. QE: 3

Im Bereich der beruflichen Schulen wurde in der Fachlaufbahn Verwaltung

und Finanzen drei Schulkanzlern/-innen in den letzten Jahren die Eignung

für die modulare Qualifizierung zugesprochen (3. QE: 1 Eignung, 2. QE: 2

Eignungen)

Am StMUK stellt sich die Zahl der vergebenen Eignungen in der Fachlauf-

bahn Verwaltung und Finanzen wie folgt dar:

1. QE: 7

2. QE: 4

3. QE: 17

Antwort des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für

Verbraucherschutz

Eine Aufstiegseignung für den früheren Verwendungsaufstieg gemäß § 46

LbV a. F. wurde in den periodischen Beurteilungen nicht vergeben, sondern

im Einzelfall bezogen auf den jeweiligen Dienstposten bzw. Dienstpostenin-

haber gesondert (zu den unterschiedlichsten Zeitpunkten) festgestellt.

#### Justizministerium / Gerichte und Staatsanwaltschaften

## Fachlaufbahn Justiz:

Anzahl der in den letzten 12 Jahren (jeweils zum Beurteilungs- stichpunkt) vergebenen (Verwendungs-) Aufstiegseignungen bzw. MQ-Eignungen: <sup>4</sup>						
Periodische Beurteilung der Periodische Beurteilung 3. QE im Jahr der 1. QE im Jahr						
2003	49	Anzahl könnte nur mit 49 2004 unverhältnismäßig ho- hem Verwaltungsauf-				
2007	54	2008 wand ermittelt werden.				
2011	58	2012 61				
Anzahl der Beamten, die im Jahr 2007 (3. QE) bzw. im Jahr 2008 (1. QE) einen Vermerk erhalten haben und im Jahr 2011 (3. QE) bzw. im Jahr 2012 (1. QE) nicht mehr: <sup>5</sup>						
	3. QE 1. QE					
2011	8	2012	28			

## Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik:

Anzahl der in den letzten 12 Jahren (jeweils zum Beurteilungsstichpunkt) vergebenen (Verwendungs-) Aufstiegseignungen bzw. MQ-Eignungen: <sup>3</sup>						
Periodische Beurteilung der 1. der 3. QE im Jahr Periodische Beurteilung der 1.						
2003	0	2004	3			
2007	0	2008	2			
2011	0	2012	1			
Anzahl der Beamten, die im Jahr 2008 einen Vermerk erhalten haben und im Jahr 2012 nicht mehr: <sup>4</sup>						
3. QE 1. QE						
entfällt		2012	0			

## Justizvollzugsanstalten

Aufstiegseignungsvermerke in der Fachlaufbahn Justiz, fachlicher Schwerpunkt Vollzugs- und Verwaltungsdienst im sogenannten Regelaufstieg bzw. seit 1. Januar 2011 Vermerke hinsichtlich der Eignung für die modulare Qualifizierung:

<sup>4</sup> Zurückgestellte Beurteilungen sind mit einbezogen.
 <sup>5</sup> Beamte, die den Aufstieg zwischenzeitlich erfolgreich absolviert haben, sind nicht berücksichtigt.

### 1. Qualifikationsebene

2002	5
2006	4
2010	5

## 2. Qualifikationsebene

2003	4
2007	6
2011	3

# Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Aufstiegseignung und modulare Qualifizierungseignung (MQ-Eignung) wurden im Geschäftsbereich des StMAS wie folgt zuerkannt:

Beurteilung	Laufbahngruppe /	Nichttech. D. /	Tech. D: /	Justiz
Jahr	QE	Verwaltung und	Naturwiss. und	
		Finanzen	Technik	
2001	hD	-	-	-
2002	e+mD	49	7	-
2003	gD	17	4	-
2004	hD	-	-	-
2005	e+mD	59	(e+m+gD) 9	-
2006	gD	22	2	-
2007	hD	-	-	-
2008	e+mD	102	(e+m+gD) 32	-
2009	gD	29	1	2
2010	hD	-	-	-
2011	1.+2. QE	117 (dav. 43 mQ)	17 (dav. 8 mQ)	-

2012	3. QE	* (dav. * mQ) <sup>6</sup>	* (dav. *mQ) <sup>5</sup>	<b>*</b> 5
------	-------	----------------------------	---------------------------	------------

## Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Vorbemerkung zu den nachfolgenden Zahlen:

Im Bereich der Eich- und Beschussverwaltung konnte vom StMWIVT die Anzahl der vergebenen Aufstiegseignungen nur für die beiden letzten Beurteilungsrunden (2006 und 2010) ermittelt werden. Eine Erhebung der Zahlen für den gesamten Zeitraum von 12 Jahren ist nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand möglich. Ferner wurde angemerkt, dass im Bereich der Eich- und Beschussverwaltung bisher keine Beurteilung nach neuem Recht stattgefunden hat und daher auch keine Eignungen für die modulare Qualifizierung vergeben werden konnten. Im Ministerium wurde bereits eine Beurteilungsrunde nach neuem Recht durchgeführt.

## Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen:

Eignung	1. QE →	2. QE →	3. QE →
	2. QE	3. QE	4. QE
Aufstieg ( §§ 41,	-	3	17
45, 46 und 51 LbV a. F.)			
im gesamten GB			
Modulare Qualifizierung	-	1	3
(nur Ministerium)			

#### Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik:

Eignung	1. QE →	2. QE →	3. QE →
	2. QE	3. QE	4. QE
Aufstieg ( §§ 41,	14	17	11
45, 46 und 51 LbV a. F.)			
im gesamten GB			
Modulare Qualifizierung	-	-	2
(nur Ministerium)			

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Beurteilungsverfahren bzw. Eingabe in VIVA-Personalverwaltungssystem noch nicht abgeschlossen. Nach den vorliegenden Voranmeldungen werden ca. 40 MQ-Eignungen ver-

geben.

# Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Über den gewünschten Zeitraum von 12 Jahren kann leider keine Aussage getroffen werden. Da die Vergabe von Aufstiegseignungen nicht elektronisch hinterlegt wird, müssten sämtliche ca. 3.000 Personalakten der Beamtinnen und Beamten bis einschließlich der dritten Qualifikationsebene über den Zeitraum der letzten 12 Jahre überprüft werden.

Zum Stichtag 31.12.2010 hatten im Geschäftsbereich des StMWFK 51 Beamtinnen und Beamte Eignungsvermerke für den Verwendungsaufstieg und 30 Eignungsvermerke für den Aufstieg in den höheren Dienst.

## Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

## Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen

	2002	2005	2008	2011
1. QE	-	1	2	3
2. QE	13	16	21	10
3. QE	18	30	50	22

## Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik

	2002	2005	2008	2011
1. QE	1	1	-	-
2. QE	1	6	18	16
3. QE	7	11	<mark>25</mark>	17

Anmerkung: Vor 2011 wurden Aufstiegseignungen vergeben, zum Beurteilungsstichtag 2011 wurden Eignungen zur MQ zuerkannt.

## Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

In den Beurteilungen der letzten 12 Jahre wurde die Aufstiegseignung bzw. die Eignung für die modulare Qualifizierung wie folgt zuerkannt. Zur Vereinfachung wurde auf eine Unterteilung nach Fachlaufbahnen verzichtet, da die nachstehenden Beamtinnen und Beamten im Wesentlichen der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik zuzuordnen sind. Ein geringer Anteil gehört der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen an.

	BU 02/03	BU 06/07	BU 09/10	BU 12/13
QE 1	1	0	1	1
QE 2	70	59	106	99
QE 3	59	71	96	48
Gesamt	130	130	203	148

Beamtinnen und Beamte, die infolge der Forstverwaltungsreform im Jahr 2005 zur Bayerischen Staatsforsten übergeleitet wurden, sind hier nicht enthalten.

## **Antwort des Bayerischen Landtagsamtes**

9 Beamtinnen und Beamte der 3. QE

7 Beamtinnen und Beamte der 2. QE

Bemerkung: Der Ermittlung wurde der Zeitraum vom 01.01.2001 bis einschließlich 21.12.2012 zugrunde gelegt. Beim Landtagsamt handelt es sich nahezu ausschließlich um Beamtinnen und Beamte der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen. Ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte sind nicht in die Auswertung einbezogen.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> ohne Ländliche Entwicklung (Beurteilungsstichtag 30.04.2013)

## Antwort der Bayerischen Staatskanzlei

In den letzten 12 Jahren (Beurteilungsstichtage 2003, 2006, 2009) wurden folgende Aufstiegseignungen vergeben:

	Anzahl der Auf-	Anzahl Ver-		
	stiegseignungen /	gleichsgruppe <sup>8</sup>		
	Zulassungen			
Beurteilungsstichtag 20	003			
Verwendungsaufstieg	4	19		
Aufstieg höherer	1	26		
Dienst				
Beurteilungsstichtag 2006				
Verwendungsaufstieg	3	23		
Aufstieg höherer	5	30		
Dienst				
Beurteilungsstichtag 20	009			
Verwendungsaufstieg	1	20		
Aufstieg höherer	2	27		
Dienst				

Die Beurteilungsrunde 2012 ist noch nicht abgeschlossen. Eine Aussage kann daher nicht erfolgen.

<sup>8</sup> Die Vergleichsgruppe umfasst beim Verwendungsaufstieg alle Beamten der BesGr. A 8 bis A 9Z und beim Aufstieg in den höheren Dienst alle Beamten der BesGr. A 12 bis A 13.

\_

## Antwort des Bayerischen Obersten Rechnungshofes

Im Geschäftsbereich des ORH wurden folgende Eignung zum Aufstieg / MQ zuerkannt:9

Bayerischer Oberster Rechnungshof							
Fachlaufbahn         2003         2006         2009         2012							
VF 10	-	2	-	1			
VF 14	14	15	13	14			
WT 14	1	5	5	2			

Staatliche Rechnungsprüfungsämter						
Fachlaufbahn         2002         2005         2008         2011						
VF 14	16	10	6	9		
WT 14 2 4 4 5						

## Antwort des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen

Für den Geschäftsbereich des **Landesamts für Steuern** ergibt sich die Anzahl der Beamtinnen und Beamten aus folgenden Tabellen:

## Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen

	BU 2000	BU 2003	BU 2006	BU 2009
Gehobener	95	109	118	128
Dienst	33	100	110	120

<sup>periodische Beurteilungen: ORH 2003, 2006, 2009, 2012; RPrÄ 2002, 2005, 2008, 2011
10 = Aufstieg aus der 2. QE (früherer Verwendungsaufstieg)</sup> 

<sup>14 =</sup> Aufstieg aus der 3. QE (früher Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst) Fachlaufbahnen: VF = Verwaltung und Finanzen; WT = Wissenschaft und Technik

	BU 2002	BU 2005	BU 2008	BU 2011 <sup>10</sup>	BU 2012 <sup>10</sup>
Mittlerer					
Dienst/ Ein-					
stieg in der 2.	341	363	514	94	310
QE, AQ A 7					
und MQ A 7					

## Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik

	BU 2011	BU 2012
Einstieg in der 2. QE, AQ A 7 und MQ A 7	3	2

## Fachlaufbahn Justiz

	BU 2011	BU 2012
Einstieg in der 2. QE, AQ A 7 und MQ A 7	0	1

Für den Geschäftsbereiche des Landesamts für Finanzen, der Schlösserverwaltung, der Lotterieverwaltung, des Hauptmünzamts und des **StMF** ergibt sich die Anzahl der Beamtinnen und Beamten aus folgenden Tabellen<sup>11</sup>:

## Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen<sup>12</sup>

	BU 2000	BU 2003	BU 2006	BU 2009	BU 2012
Gehobener					
Dienst/Einstieg	1	12	13	15	7
in der 3. QE			-	-	

 $<sup>^{10}</sup>$  Zahlen wegen Änderung der relevanten Beurteilungsgruppen mit Vorjahreszahlen nur

eingeschränkt vergleichbar.

11 Die Beurteilungsstichtage sind nicht in allen Bereichen identisch.

12 Daten vor Gründung des LfF (2005 und früher) sind, wenn überhaupt, nur mit unverhältnismäßig hohem, nicht vertretbarem Aufwand ermittelbar und deshalb in den Zahlen nicht enthalten.

	BU	BU	BU	BU	BU	BU
	2000	2002	2005	2008	2011	2012
Mittlerer						
Dienst/ Ein-	1	9	2	26	0	18
stieg in der 2.	<b>I</b>	9	2	20	U	10
QE,						

	BU 2002	BU 2005	BU 2008	BU 2010	BU 2012
Einfacher					
Dienst/ Ein-	2	3	1	0	0
stieg in der	۷	3	ı	U	U
1. QE					

## Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik

	BU 2002	BU 2005	BU 2008	BU 2011	BU 2012
Mittlerer					
Dienst/ Ein-	0	0	1	0	1
stieg in der 2.	0	0	l	U	I
QE,					

## An den Finanzgerichten und im Bereich der IMBY erhielten insgesamt

- ein Beamter bzw. eine Beamtin mit Einstieg in der 1. QE,
- sechs Beamtinnen und Beamte mit Einstieg in der 2. QE und
- vier Beamtinnen und Beamte mit Einstieg in der 3. QE einen Eignungsvermerk.

# Im Geschäftsbereich des Landesamts für Vermessung und Geoinformation wurden folgende Eignungen vergeben:

Stichtag	Aufstieg in den Vermes-	Verwendungs-	Aufstieg in
	sungsberiebsdienst	aufstieg in den	den
	(A6)/MQ 7	gD/MQ 10	hD/MQ 14
31.05.2012		42	
31.05.2011	35 <sup>13</sup>		
31.05.2010	84		
31.05.2009			19
31.05.2008		48	
31.05.2007	107		
31.05.2006			10
31.05.2005		31	
31.05.2004	79		
31.05.2003			13
31.05.2002		29	
31.05.2001	148		
31.05.2000			17

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Der Aufstieg in den Vermessungsbetriebsdienst war eine Beförderung von A 6 (eD) nach A 6 (VBD). Mit Einführung des Neuen Dienstrechts wurde das Eingangsamt für den Aufstieg auf die BesGr. A 7 festgelegt. Vor einer Aufstiegsvergabe für neue Beamte der Besoldungsgruppe A 6, die nach Absolvieren der MQ sofort die Besoldungsgruppe A 7 erhalten, muss gewährleistet werden, dass die bisher bereits aufgestiegenen Beamten in A 6 nach A 7 (VBD) befördert werden. Daher ist die Anzahl der Eignungen für die MQ im Jahr 2011 entsprechend geringer.

Bei der **FHVR-ZV** ergibt sich die Zahl an Eignungsvermerken aus folgender Tabelle:

Anzahl der erteilten Aufstiegseignungen samt MQ in den letzten 12 Jahren

	Einstieg	Einstieg	Einstieg
	1. QE	2. QE	3. QE
Fachlaufbahnen			
1. V + F		2	14
2. Bi + Wi			
3. Justiz			2
4. Pol + VS		2	8
5. Gesundheit			
6. N + T		1	1

## Frage 3b:

Wie viele Beamtinnen und Beamte, unterteilt nach Ressorts, Fachlaufbahnen und Qualifizierungsebenen, die bisher die Aufstiegseignung hatten, haben die Eignung zur modularen Qualifizierung nicht mehr erhalten?

#### Antwort:

## Antwort des Bayerischen Staatsministeriums des Innern

## **Innere Verwaltung**

Für Beamten und Beamtinnen des ehemaligen mittleren Dienstes war zunächst – vom Aufstieg durch Ausbildung abgesehen – nach der damaligen Rechtslage der Laufbahnverordnung (LbV) kein förmlicher Vermerk für den seinerzeitigen Verwendungsaufstieg vorgesehen. Insoweit kann der Zeitraum der früheren Rechtslage als Vergleichsgrundlage nur herangezogen werden, als erstmals zum Beurteilungsstichtag 28.02.2010 Eignungsvermerke für den damaligen Aufstieg für besondere Verwendungen nach § 46 LbV a.F. vergeben wurden. Die nächste Beurteilung der Beamten und Beamtinnen mit Einstieg in der 2. QE ist im Hinblick auf den dem Landtag zugeleiteten Gesetzentwurf zur Änderung des Leistungslaufbahngesetzes voraussichtlich zum Stichtag 31.08.2013 vorgesehen. Daher kann derzeit keine Aussage dahingehend getroffen werden, wie viele Beamten und Beamtinnen mit Einstieg in der 2. QE für die modulare Qualifizierung in Betracht kommen werden.

Aus systemtechnischen Gründen lassen sich für den Bereich der MQ 14 keine aussagekräftigen Zahlen erheben. Die Zahlen für die Beantwortung von Frage 3 a lassen darauf schließen, dass 70 Aufstiegsmerke im nichttechnischen Verwaltungsdienst und 8 Vermerke in der Laufbahn des bautechnischen- und umweltfachlichen Dienstes nicht in Eignungsvermerke für die modulare Qualifizierung übernommen wurden. Dieses Ergebnis ist der neuen gesetzlichen Regelungslage geschuldet, die mit der Vergabe des

Eignungsvermerks bereits positiv über das "Ob" der Zulassung zur modularen Qualifizierung entscheidet (Zulassungsakt entfällt). Im Ergebnis ist diese Systematik allerdings für die Betroffenen klarer, als der bisherige Aufstiegsvermerk, der in vielen Fällen nie zu einem Aufstieg geführt hat.

### Polizei und Verfassungsschutz

Da sich - wie unter 3 a bereits dargestellt - bis einschließlich 2010 die vergebenen Aufstiegsvermerke nicht danach differenzieren lassen, ob sie sich auf reguläre Aufstiege (heutige Ausbildungsqualifizierung) oder Verwendungsaufstiege (heutige modulare Qualifizierung) bezogen haben, kann diese Frage nicht exakt beantwortet werden.

Insgesamt kann sowohl für die 2. QE (außerhalb der Fachlaufbahn Polizei und Verfassungsschutz) als auch für die 3. QE die Aussage getroffen werden, dass die Gesamtzahl der vergebenen Vermerke in etwa auf gleichem Niveau geblieben ist. In der Fachlaufbahn Polizei und Verfassungsschutz besteht keine modulare Qualifizierung für Ämter ab der 3. QE.

## Staatsbauverwaltung

Für den Bereich der 2. QE liegen derzeit noch keine aktuellen Beurteilungen vor. In der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik (3. QE) wurden insgesamt 36 Eignungen nicht fortgeführt, in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen (3. QE) waren es 7.

## Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Da im schulischen Bereich (Lehrkräfte) kein Aufstieg bzw. keine modulare Qualifizierung vorgesehen ist, ist insoweit eine Beantwortung nicht möglich.

Am StMUK erhielten in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen 2 Beamtinnen und Beamte mit Einstieg in der 2. QE keine Eignung für die MQ mehr.

In der 3. QE ist hier das Vergabe- und Beurteilungsverfahren noch nicht abgeschlossen.

Antwort des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Justizministerium / Gerichte und Staatsanwaltschaften vgl. Tabellen zu Frage 3a)

## Justizvollzugsanstalten

In der Fachlaufbahn Justiz, fachlicher Schwerpunkt Vollzugs- und Verwaltungsdienst sind dies 3 Beamtinnen und Beamte mit Einstieg in der 3. QE, die allerdings zwischenzeitlich das Aufstiegsverfahren erfolgreich durchlaufen haben.

Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Insgesamt sind die zuerkannten Aufstiegs- bzw. Qualifizierungseignungen in allen Fachlaufbahnen und Qualifizierungsebenen bislang weitgehend gleich geblieben; Beamten mit Aufstiegseignung nach altem Recht wurde meist die Qualifizierungseignung auch nach neuem Recht zuerkannt.

Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Für diesen Bereich ergeht Fehlanzeige.

# Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

In der letzten Beurteilungsrunde erhielten von den 51 Beamtinnen und Beamten, die den Eignungsvermerk für den Verwendungsaufstieg hatten, 24 die Eignung für die modulare Qualifizierung zuerkannt. Wie viele Beamtinnen und Beamte den Eignungsvermerk für die modulare Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 14 erhalten werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden, da Beurteilungsstichtag für die Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppe A 13 der 31.05.2013 ist.

## Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

## Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen<sup>14</sup>

	2011
1. QE	2
2. QE	13
3. QE	33

Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik<sup>11</sup>

	2011
1. QE	-
2. QE	10
3. QE	<mark>15</mark>

-

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Zugrunde gelegt wurde hier jeweils lediglich der Personenkreis, an den zum Beurteilungsstichtag 2008 die Aufstiegseignung vergeben wurde.

Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

In der **Forstverwaltung** und in der **Verwaltung für Ländliche Entwicklung** wurde Beamtinnen und Beamten, die bisher die Aufstiegseignung hatten, auch die Eignung für die modulare Qualifizierung zuerkannt.

In der Landwirtschaftsverwaltung wurde einem Teil der Beamtinnen und Beamten, denen in der periodischen Beurteilung bisher die Aufstiegseignung zuerkannt worden war, die Eignung zur modularen Qualifizierung nicht mehr zuerkannt, da sich hier die Vergabepraxis bezüglich der Eignungsvermerke verändert hat: Da das Regulativ der Zulassung mit dem Neuen Dienstrecht weggefallen ist, orientiert sich die Zahl der Eignungsvermerke am Bedarf der modular qualifizierten Beamtinnen und Beamten im jeweils folgenden Beurteilungszeitraum.

#### **Antwort des Bayerischen Landtagsamtes**

Fehlanzeige

Antwort der Bayerischen Staatskanzlei

Fehlanzeige

Antwort des Bayerischen Obersten Rechnungshofes

Fehlanzeige

## Antwort des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen

Im Geschäftsbereich des Landesamts für Steuern der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen haben Beamtinnen und Beamte, denen bisher in ihrer Beurteilung eine Aufstiegseignung in den gehobenen Dienst zuerkannt wurde, bei Leistungskonstanz grundsätzlich erneut eine Eignung für die modulare Qualifizierung A 10 erhalten. Für die 4. Qualifikationsebene wurden bisher (letzte periodische Beurteilung 2009) nur Aufstiegseignungen, die als Eignungen für die modulare Qualifizierung weitergelten, vergeben. Erst in der noch durchzuführenden periodischen Beurteilung 2013 werden Eignungen für die modulare Qualifizierung nach dem neuen Dienstrecht vergeben werden.

Im Geschäftsbereich des Landesamts für Finanzen haben in der dienstlichen Beurteilung 2012 6 Beamtinnen und Beamte, die bisher die Eignung für den Verwendungsaufstieg hatten, die Eignung für die MQ 10 nicht erhalten. Alle Beamtinnen und Beamten, die die Eignung für den Regelaufstieg in den höheren Dienst in der periodischen Beurteilung (BU) 2010 erhalten hatten, wurden bereits im Jahr 2010 zugelassen und haben zwischenzeitlich die modulare Qualifizierung erfolgreich abgeschlossen.

Im Geschäftsbereich der **Vermessungsverwaltung** erhielten 33 Beamtinnen und Beamte die Eignung für den Aufstieg in den Vermessungsbetriebsdienst (A 6) bzw. die MQ und 4 Beamtinnen und Beamte die Eignung für den Verwendungsaufstieg in den gehobenen Dienst bzw. die MQ 10 nicht mehr.

Auch hier ist für den Aufstieg in den Vermessungsbetriebsdienst zu beachten, dass die Beförderung nach dem Aufstieg von A 6 (eD) nach A 6 (VBD) auf den Dienstposten eines "Verantwortlichen Mitarbeiters" erfolgte. Mit Einführung des Neuen Dienstrechts wurde das Eingangsamt für den Aufstieg auf die BesGr. A 7 festgelegt (Dienstposten "Sondermesstruppleiter"). Beamte, die bereits die Aufstiegseignung zum "Verantwortlichen Mitarbeiter" (A6) erhalten hatten, aber für den Dienstposten "Sondermesstruppleiter" auf

Grund der höheren Anforderungen in einer Leitungsfunktion (noch) nicht in Frage kommen, konnten insoweit die Eignung in der Beurteilung 2011 nicht mehr erhalten. Darüber hinaus muss gewährleistet werden, dass die bisher bereits aufgestiegenen Beamten in A 6 nach A 7 (VBD) befördert werden bevor neue Beamte der Besoldungsgruppe A 6, nach Absolvieren der MQ sofort die Vergütungsgruppe A 7 erhalten.

Für den Bereich der **Bayerischen Schlösser und Seenverwaltung** wurde Fehlanzeige erstattet.

Bei den **Finanzgerichten** und im Geschäftsbereich der **FHVR-ZV** wurde jeweils eine Eignung nicht fortgeführt.

## Frage 4:

Wie viele Beamtinnen und Beamte (absolut und in Prozent bezogen auf ihre Fachlaufbahnen und QE) wurden in den letzten 12 Jahren (unterteilt nach Ressorts, Fachlaufbahnen und Qualifizierungsebenen) zum Aufstieg bzw. zur modularen Qualifizierung zugelassen?

#### Antwort:

## Vorbemerkung:

Das LIbG kennt keine Zulassung zur modularen Qualifizierung. Soweit nicht anderweitig kenntlich gemacht, wurden die sich tatsächlich zum Stichtag in einer Aufstiegs- bzw. Qualifizierungsmaßnahme befindlichen Beamten und Beamtinnen benannt.

## Antwort des Bayerischen Staatsministeriums des Innern

## **Innere Verwaltung**

Für die Beamtinnen und Beamten mit Einstieg in der 1. bis 3. QE ergibt sich die Anzahl aus folgenden Tabellen:

Es liegen nur Zahlen seit dem Jahr 2006 vor

## 2. Qualifizierungsebene

Verwendungs-	Hygkontr	LÜ	Stellenzahl	Stellenzahl	%-Anteil	%-Anteil
aufstiege			Hygkontr	LÜ	Hygkontr	LÜ
2006	1	1	156	328	0,64	0,30
2007	1	3	156	328	0,64	0,91
2008	1	11	159	340	0,63	3,24
2009		5	159	340	0,00	1,47
2010		3	177	345	0,00	0,87
2011		1	177	356	0,00	0,28
2012	1	1	187	356	0,53	0,28

2013 1	5	205	356	0,49	1,40
--------	---	-----	-----	------	------

Verwendungs-	VerwD	Stellen-	%-Anteil	btuD	Stellen-	%-Anteil
aufstiege		zahl			zahl	
2006	1	1190,5	0,08399832			
2007	3	1136,5	0,26396832	1	38	2,60 %
2008	5	1136,5	0,43994721			
2009	2	1087	0,18399264			
2010	5	1087	0,4599816			
2011	6	1095,5	0,54769512			
2012	1	1095,5	0,09128252			
2013	1	1078,5	0,09272137			

## 3. Qualifizierungsebene

Aufstieg bzw.	btuD	Stellen-	%-Anteil	fwtD	Stellen-	%-Anteil
modQ		zahl			zahl	
2006						
2007						
2008						
2009						
2010	1	163,5	0,61			
2011	1	164,5	0,61			
2012				1	5,00	20,00
2013	1	166,5	0,6	1	29	3,45

In der Allgemeinen Inneren Verwaltung am StMI (Einstieg 1. und 2. QE) wurden zusätzlich insgesamt drei Beamtinnen bzw. Beamte zum Verwendungsaufstieg vom mittleren in den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst in den letzten 12 Jahren zugelassen:

- 2004: 1 Zulassung (= 3,7 % von 27 Beamten mD)
- 2008: 1 Zulassung (= 4,2 % von 24 Beamten mD)
- 2010: 1 Zulassung (= 3,4 % von 29 Beamten mD)

Darüber hinaus wurden in den letzten 12 Jahren 35 Beamte und Beamtinnen in der Laufbahn des nichttechnischen Verwaltungsdienstes für den Aufstieg von der 3. in die 4. Qualifikationsebene zugelassen. 4 Zulassungen erfolgten in der Fachlaufbahn des bautechnischen und umweltfachlichen Dienstes bei den Landratsämtern, 1 Zulassung in der Laufbahn des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes. Außerdem ist bisher eine modulare Qualifizierung in der Laufbahn des nichttechnischen Verwaltungsdienstes erfolgt.

## Polizei und Verfassungsschutz

Die letzten Jahre und voraussichtlich auch in Zukunft werden in der Fachlaufbahn Polizei und Verfassungsschutz jährlich ca. 280 Beamte zur
Ausbildungsqualifizierung für Ämter ab der 3. QE zugelassen. Diese Zahl
übersteigt die Anzahl der Regelbewerber für einen "Direkteinstieg" in Ämter
ab der dritten QE (aktuell 90 pro Jahr) bei Weitem. Darüber hinaus können
aufgrund der Sonderregelung im Polizeivollzugsdienst auch die Beamten
der 2. QE, die keine Ausbildungsqualifizierung absolvieren, im Wege einer
regulären Beförderung Ämter der BesGr. A 10 und A 11 erreichen. Eine Beförderung überwiegend bis in das Endamt A 11 stellt hier nach wie vor den
Regelfall dar.

Für Ämter ab der 4. QE gibt es im Polizeivollzugsdienst gar keinen "Direkteinstieg", d.h. diese Ämter können nur von Vollzugsbeamten der 3. QE im Wege der Ausbildungsqualifizierung (Masterstudium an der Deutschen Hochschule der Polizei) oder der modularen Qualifizierung erreicht werden. So können jährlich ca. 20 Beamte zur Ausbildungsqualifizierung für Ämter ab der 4. QE zugelassen werden. Darüber hinaus bestehen bei der Bayer. Polizei insgesamt 80 Möglichkeiten zur Teilnahme an der modularen Qualifizierung, wodurch jährlich zwischen 10 und 15 Beamte neu ausgewählt werden können. Bei einem Personalbestand von ca. 8.800 (regulär qualifizierten) Beamten der 3. QE entspricht dies knapp einem Prozent.

In den letzten 12 Jahren wurden 98 Beamte der sonstigen Fachlaufbahnen (insbesondere Verwaltung und Finanzen sowie Naturwissenschaft und

- 61 -

Technik) zum Verwendungsaufstieg bzw. zur modularen Qualifizierung für

Ämter ab der 3. QE zugelassen, was bei einem Personalstand von ca. 600

Beamten ungefähr 16 % entspricht. Für die modulare Qualifizierung für Äm-

ter ab der 4. QE werden bei der Bayer. Polizei derzeit 5 Dienstposten ver-

wendet, was bei einem Personalbestand von ca. 800 Beamten 0,6 % ergibt.

Staatsbauverwaltung

In der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen wurden zum Aufstieg in den

gehobenen Dienst bzw. zur MQ 10 18 Beamtinnen und Beamte (12,3 % der

QE 2 Beamten) zugelassen. Zum Aufstieg in den höheren Dienst bzw. zur

MQ 14 sind es 10 Beamtinnen und Beamte (6,2 % der QE 3 Beamten). In

der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik wurden 17 Beamtinnen

und Beamte mit Einstieg in der 2. QE (8,9 % der QE 2 Beamten) zugelassen

und 24 Beamtinnen und Beamte mit Einstieg in der 3. QE.

Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Da im schulischen Bereich (Lehrkräfte) kein Aufstieg bzw. keine modulare

Qualifizierung eingerichtet ist, ist insoweit eine Beantwortung nicht möglich.

Im Übrigen ist eine modulare Qualifizierung der Schulkanzler/-innen (2. und

3. Qualifizierungsebene, Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen) derzeit

nicht vorgesehen.

Am StMUK selbst liegen folgende Zulassungen vor:

Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik:

1. QE: 1 (17 %)

Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen:

1. QE: 5 (22 %)

2. QE: 2 (7 %)

3. QE: 14 (27 %)

## Antwort des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

#### Justizministerium / Gerichte und Staatsanwaltschaften

Die Beantwortung der Frage ergibt sich aus folgenden Tabellen:

## Fachlaufbahn Justiz:

Anzahl der seit 1. Januar 2000 zum Aufstieg bzw. zur MQ zugelassenen Beamtinnen und Beamten (absolut)			
3. QE	2. QE	1. QE	
69	66	74	

#### Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik:

Kap. 04 01 und 04 04	Anzahl der seit 1. Januar 2000 zum Aufstieg bzw. zur MQ zugelassenen Beamtinnen und Beamten (absolut)					
und 04 04	3. QE	2. QE	1. QE			
	entfällt	0	6			

#### Prozentualer Anteil:

Anzahl der seit 1. Januar 2000 zum Aufstieg Kap. 04 01 bzw. zur MQ zugelassenen Beamten (prozenund 04 04 tual) 3. QE 2. QE 1. QE<sup>15</sup> Aufstiegszulassungen seit 1. Januar 69 66 80 2000. s. aa) und bb) Personalbestand 764 31.12.2012 (Köpfe) 2.497 2.718 Prozentualer Anteil 2,8 % 2,4 % 10,5 % rd.

1

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> In dem zur Verfügung stehenden Personalbestand für die 1. Qualifikationsebene zum 31.12.2012 ist nicht differenziert nach Fachlaufbahn Justiz und Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik.

## Justizvollzugsanstalten

In der Fachlaufbahn Justiz stellt sich die Zahl der Zulassungen wie folgt dar:

- Einstieg 2. Qualifikationsebene (statistische Aufzeichnungen liegen vor ab 2007; frühere Jahre wurden unter Zugrundelegung der Anzahl der damals vorhandenen Aufstiegsstellen geschätzt): Zulassung von etwa 176 Beamtinnen und Beamten. Das sind bezogen auf die Gesamtstellenanzahl in der Fachlaufbahn 3,8 %.
- Einstieg 3. Qualifikationsebene: Zulassung von 3 Beamten.
   Das sind bezogen auf die Gesamtstellenanzahl in der Fachlaufbahn 1.7 %.

## Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Hier ergibt sich die Zahl der Zulassungen aus folgender Übersicht<sup>16</sup>:

Jahr	Laufbahngr	uppe /	Nichttech. D. /	Tech. D. /	Justiz
	Qualifizieru	ngsebene	Verwaltung und	Naturwiss. und	
		Gesamt	Finanzen	Technik	
2001	valide Date	n fehlen	entfällt	entfällt	entfällt
	eD	0	0	0	-
2002	mD	6	6	0	0
	gD	4	1	3	0
	eD	1	1	0	-
2003	mD	3	3	0	0
	gD	1	1	0	0
	eD	0	0	0	-
2004	mD	7	7	0	0
	gD	3	3	0	0
	eD	0	0	0	_
2005	mD	4	1 (dav. 1 VA)	3 (dav. 3 VA)	0
	gD	3	3	0	0

<sup>16 &</sup>lt;u>Legende</u>:

- = (Fach-)Laufbahn nicht eingerichtet

VA = Verwendungsaufstieg

MQ = modulare Qualifizierung

\*\* = ausgehend vom derzeitigen Personalstand

	eD		0	C	)	(	)		-
2006	mD		11	7	,	4	1		0
	gD		2	2	) -	(	)		0
	eD		1	1		(	)		-
2007	mD		1	1		(	)		0
	gD		0	C	)	(	)		0
	eD		0	C	)	(	)		-
2008	mD		20	10	0	8 (dav.	. 3 VA)		2
	gD		9	6	6	3	3		0
	eD		0	C	)	(	)		-
2009	mD		16	16 (dav	. 8 VA)	(	)		0
	gD		4	2	) -	1			1
	eD		0	C	)	(	)		-
2010	mD		3	2 (dav.	2 VA)	1 (dav.	. 1 VA)		0
	gD		4	3	3	1	[		0
	1		0	C	)	(	)		-
2011	2		7	(		1 (dav.	. 1 VA)		0
	3		2	2 (dav.	2 MQ)	(	)		0
	1		0	C	)	(	)		-
2012	2		4	3		1			0
	3		1	1 (dav.		(			0
Ebene /	1	3,23%	2	2	3,64%	0	0,00%	-	-%
Prozent /	2	8,65%	82	62	7,05%	18	28,13%	2	40,00%
Insgesamt	3	2,98%	33	24	3,04%	8	3,29%	1	1,35%
(jeweils **)	alle	4,67%	117	88 (davon 5 MQ)	4,47%	26 (davon 0 MQ)	6,74%	3	2,73%

# Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Bezüglich des eingeschränkt vorliegenden Datenmaterials wird auf die Anmerkungen zu Nr. 3a verwiesen.

Die Anzahl der Zulassungen zum Aufstieg (§§ 41, 45, 46 und 51 LbV a. F.) bzw. der modularen Qualifizierungen sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Für prozentuale Ermittlung wurde hilfsweise der Personalbestand zum 31.12.2012 herangezogen):

## Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen:

	1. QE → 2. QE	2. QE → 3. QE	3. QE → 4. QE
Aufstieg (gesam- ter GB)	-	2 (= 25 %)	12 (= 21,05 %)
Modulare Qualifi- zierung (nur Minis- terium)	-	1 (= 16,67 %)	3 (= 5,88 %)

## Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik:

	1. QE → 2. QE	2. QE → 3. QE	3. QE → 4. QE
Aufstieg (gesam- ter GB)	4 (= 33,33 %)	8 (= 15,69 %)	(= 6,56 %)
Modulare Qualifizierung (nur Ministerium)	-	-	(= 16,67 %)

Die Differenz zu den unter Nr. 3a aufgeführten Zahlen ergibt sich zum Teil dadurch, dass nicht alle Beamte am Durchlaufen des Aufstiegsverfahrens interessiert waren bzw. vereinzelt das Aufstiegsverfahrens vorzeitig abgebrochen wurde. Außerdem mussten die adäquaten Dienstposten für den Aufstieg zur Verfügung stehen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die prozentualen Werte nur sehr eingeschränkt aussagekräftig sind. Gründe sind die weiter oben bereits erwähnte Datengrundlage, die geringe Größe des Ressorts sowie die bisher nur im Ministerium durchgeführte Beurteilung nach neuem Recht. Dadurch sind Verzerrungen unvermeidlich.

# Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Die Anzahl der erfolgreichen Aufstiege kann leider nur bis zum Jahr 2002 mitgeteilt werden. Für den weiter zurückliegenden Zeitraum liegen keine

Aufzeichnungen vor, so dass auch hier die jeweiligen Personalakten überprüft werden müssten.

	Aufstiege in den höheren	Verwendungs-
	Dienst	aufstiege
2002	2	2
2003	3	5
2004	5	2
2005	1	1
2006	5	5
2007	4	3
2008	3	1
2009	-	6
2010	4	1
2011	2	3
Summe	29	29

Von den insgesamt 29 Verwendungsaufstiegen fanden 15 im Bibliotheksbereich (3,5 % bezogen auf Fachlaufbahn und QE), fünf im feuerwehrtechnischen Dienst (10 % bezogen auf Fachlaufbahn und QE) und neun im nichttechnischen Verwaltungsdienst (4% bezogen auf Fachlaufbahn und QE) statt.

In den höheren Dienst stiegen 26 Beamtinnen und Beamte des nichttechnischen (3,5 % bezogen auf Fachlaufbahn und QE) und drei Beamtinnen und Beamte des technischen Dienstes (1 % bezogen auf Fachlaufbahn und QE) auf. Im Bereich der jetzigen Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft, fachliche Schwerpunkte Bibliotheks- und Archivwesen gab es bis zum Jahr 2010 keine rechtliche Möglichkeit für einen Aufstieg in den ehemaligen höheren Dienst. Seit Inkrafttreten des Neuen Dienstrechts wurden im Geschäftsbereich 28 Beamtinnen und Beamte zu den Maßnahmen der modularen Qualifizierung angemeldet. Hierbei handelt es sich um drei Beamtinnen der Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft, fachlicher Schwerpunkt Bibliothekswesen sowie eine Beamtin der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungs-

dienst, die übrigen Beamtinnen und Beamten gehören der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Dienst an. Im Einzelnen handelt es sich um vier Qualifizierungen für die Ämter der zweiten Qualifikationsebene, 15 für die Ämter der dritten Qualifikationsebene und neun für die Ämter der vierten Qualifikationsebene.

## Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Die zum Aufstieg bzw. zur MQ zugelassenen Beamtinnen und Beamten ergeben sich aus folgenden Tabellen:

## Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen

	2002	in %	2005	in %	2008	in %	2011	in %
1. QE	1		-		-		-	
2. QE	7	8,8	4	5,3	2	2,2	2	1,9
3. QE	2	1,1	5	3,1	3	1,6	2	1,0

## Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik

	2002	in %	2005	in %	2008	in %	2011	in %
1. QE	-		-		-		-	
2. QE	8	4,1	8	4,9	3	1,5	6	2,6
3. QE	3	0,7	7	1,8	5	1,1	2	0,4

Bis 2010 wurde zum Verwendungs- bzw. Regelaufstieg zugelassen, ab 2011 wurde zur MQ angemeldet. Die Angaben in Prozent beziehen sich auf den jeweiligen Personalbestand aller Besoldungsgruppen einer Laufbahn/ QE zum Ende des benannten Zeitraumes.

## Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

In den letzten zwölf Jahren wurden im Geschäftsbereich zum Aufstieg bzw. zur modularen Qualifizierung für die zweite Qualifikationsebene drei, für die dritte Qualifikationsebene 106 und für die vierte Qualifikationsebene 53 Beamtinnen und Beamte zugelassen. Zur Vereinfachung wurde auf eine Unterteilung nach Fachlaufbahnen verzichtet, da die vorstehenden Beamtinnen und Beamten im Wesentlichen der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik zuzuordnen sind. Ein geringer Anteil gehört der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen an. Beamtinnen und Beamte, die infolge der Forstverwaltungsreform im Jahr 2005 zu den Bayerischen Staatsforsten übergeleitet wurden, sind hier nicht enthalten. Auf eine prozentuale Darstellung der Beamtinnen und Beamten bezogen auf Fachlaufbahnen und Qualifikationsebene wurde verzichtet, da dies nur mit unangemessenem Arbeitsaufwand möglich gewesen wäre. Es ist jedoch festzustellen, dass im Geschäftsbereich zwischen 10 und 15% der Stellen der zweiten und dritten Qualifikationsebene für den Aufstieg bzw. die modulare Qualifizierung vorgesehen waren und sind.

#### **Antwort des Bayerischen Landtagsamtes**

Insgesamt 8 Beamtinnen und Beamte der 3. Qualifikationsebene wurden für die modulare Qualifizierung (bzw. zum Aufstieg) für die 4. Qualifikationsebene zugelassen, das entspricht rund 24 %. 7 Beamtinnen und Beamte der 2. Qualifikationsebene wurden für die modulare Qualifizierung (bzw. zum Aufstieg) für die 3. Qualifikationsebene zugelassen, das entspricht rund 37 %. Beim Landtagsamt handelt es sich nahezu ausschließlich um Beamtinnen und Beamte der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen. Ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte sind nicht in die Auswertung einbezogen.

Bemerkung: Für die Ermittlung der zugelassenen Beamtinnen und Beamte wurde der Zeitraum vom 01.01.2001 bis einschließlich 31.12.2012 zugrunde gelegt. Für die Ermittlung des Prozentsatzes wurde die Anzahl der Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Gruppe zum Stand 13.03.2013 (einschließlich der in der Zeit vom 01.01.2001 bis einschließlich 31.12.2012 zum Aufstieg bzw. zur modularen Qualifizierung zugelassenen Beamtinnen und Beamten) zugrunde gelegt.

### Antwort der Bayerischen Staatskanzlei

In den letzten 12 Jahren (Beurteilungsstichtage 2003, 2006, 2009) wurden folgende Aufstiegseignungen vergeben:

	Anzahl der Auf-	Anzahl	Prozent-
	stiegseignungen	Vergleichs-	wert
	/ Zulassungen	gruppe <sup>17</sup>	
Beurteilungsstichtag 2003			
Verwendungsaufstieg	4	19	21,05%
Aufstieg höherer Dienst	1	26	3,85%
Beurteilungsstichtag 2006			
Verwendungsaufstieg	3	23	13,04 %
Aufstieg höherer Dienst	5	30	16,67 %
Beurteilungsstichtag 2009			
Verwendungsaufstieg	1	20	5,00 %
Aufstieg höherer Dienst	2	27	7,41 %

Die Beurteilungsrunde 2012 ist noch nicht abgeschlossen. Eine Aussage kann daher nicht erfolgen.

<sup>17</sup> Die Vergleichsgruppe umfasst beim Verwendungsaufstieg alle Beamten der BesGr. A 8 bis A 9Z und beim Aufstieg in den höheren Dienst alle Beamten der BesGr. A 12 bis A 13.

## Antwort des Bayerischen Obersten Rechnungshofes

Die Anzahl der Zulassungen (absolut) im Verhältnis (%) zu allen Beamten / Beamtinnen der Gruppe (VF 10 = A7-A9Z, VF/WT 14 = A 9-A13Z)<sup>18</sup> ergibt sich aus folgenden Tabellen:

Bayerischer Ob	Bayerischer Oberster Rechnungshof											
Fachlaufbahn	2001		2002		20	003	2004		2005		2006	
		%		%		%		%		%		%
VF 10	-	-	-	-	-	-	1	25	-		-	
VF 14	5	18	2	7	4	14	-	-	1	5	1	5
WT 14	-	-	1	<mark>17</mark>	-	-	-	-	-	-	1	25

Bayerischer Obe	Bayerischer Oberster Rechnungshof											
Fachlaufbahn	07	20	80	20	09	20	10	20	11	20	12	
		%		%		%		%		%		%
VF 10	-		-		-		1	20	-		-	
VF 14	-	-	3	11	2	7	5	15	-	-	4	16
WT 14	-	-	3	50	2	29	1	14	-	-	-	-

Staatliche Rechnungsprüfungsämter												
Fachlaufbahn         2001         2002         2003         2004         2005         2006										06		
		%		%		%		%		%		%
VF 14	2	2	3	4	1	1	-	-	2	2	-	-
WT 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Staatliche Rechnungsprüfungsämter													
Fachlaufbahn	Fachlaufbahn 2007 2008 2009 2010 2011 2012												
		%		%		%		%		%		%	

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Fachlaufbahnen: VF = Verwaltung und Finanzen WT = Wissenschaft und Technik

.

VF 14	1	2	2	3	1	2	-	-	-	-	4	7
WT 14	-	-	1	4	1	5	-	-	-	-	1	4

## Antwort des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen

Für den Geschäftsbereich des Landesamts für Steuern ergibt sich die Anzahl der Beamtinnen und Beamten, die sich zum jeweiligen Stichtag in einer Aufstiegs- bzw. Qualifizierungsmaßnahme befanden, aus folgenden Tabellen:

## Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen:

Gehobener Dienst/Einstieg in der 3. QE, AQ A 10 und MQ A 10 Aufstieg in den höheren Dienst/MQ A 14

•		
Stichtag	Zahl	in v.H.
01.01.2002	7	0,10
01.01.2003	6	0,09
01.01.2004	8	0,11
01.01.2005	7	0,10
01.01.2006	4	0,06
01.01.2007	6	0,09
01.01.2008	3	0,04
01.01.2009	5	0,07
01.01.2010	5	0,07
01.01.2011	30	0,43
01.01.2012	16	0,23
01.01.2013	38	0,54

Mittlerer Dienst/Einstieg in der 2. QE, AQ A 7 und MQ A 7 Verwendungsaufstieg /MQ A 10

Stichtag	Zahl	in v.H.
01.01.2002	22	0,47
01.01.2003	52	1,12
01.01.2004	13	0,24
01.01.2005	20	0,43

01.01.2006	26	0,41
01.01.2007	22	0,39
01.01.2008	27	0,45
01.01.2009	27	0,45
01.01.2010	25	0,46
01.01.2011	50	0,63
01.01.2012	50	0,64
01.01.2013	52	0,65

## Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik:

Gehobener Dienst/Einstieg in der 3. QE, AQ A 10 und MQ A 10:

- Fehlanzeige -

Einstieg in der 2. QE, AQ A 7 und MQ A 7:

MQ10

Stichtag	Zahl	in v.H.
01.01.2011	1	12,50
01.01.2012	2	11,76

## Fachlaufbahn Justiz:

- insgesamt Fehlanzeige -

Die Anzahl und den prozentualen Anteil der Beamtinnen und Beamten, die im Geschäftsbereich des **Landesamtes für Finanzen** für den Verwendungsaufstieg in den h. D. zugelassen bzw. denen die Teilnahme an Modulen der MQ 10 oder der MQ 14 ermöglicht wurden, sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Fachlauf- bahn		Zuerken-	Kopfzahl		Zulassungen			
	E Eig-	nung der Eig- nung	in QE	am	An- zahl	Pro- zent	Jahr	Art

			_				-	
Verwaltung	2	2012	1242	01.01.2013	4	0,32%	2013	mQ10
und			1235	01.01.2012	1	0,08%	2012	mQ10
Finanzen			1240	01.01.2011	2	0,16%	2011	Verwendungsauf- stieg
			1235	01.01.2010	4	0,32%	2010	
	2	2008	1248	01.01.2009	2	0,16%	2009	Verwendungs-
			1266	01.01.2008	2	0,16%	2008	aufstieg
			1244	01.01.2007	2	0,16%	2007	Verwendungs-
	2	2005	1218	01.01.2006	2	0,16%	2006	aufstieg
Verwaltung	3	2009	718	01.01.2010	5	0,70%	2010	mQ14
und			738	01.01.2009	0	0,00%	2009	Regelaufstieg h.D.
<b>-</b> -			742	01.01.2008	1	0,13%	2008	Regelaufstieg h.D.
Finanzen	3	2006	755	01.01.2007	1	0,13%	2007	Regelaufstieg h.D.
			825	01.01.2006	0	0,00%	2006	Regelaufstieg h.D.

Daten vor Gründung des Landesamts für Finanzen (2005 und früher) sind, wenn überhaupt, nur mit unverhältnismäßig hohem, nicht vertretbarem Aufwand ermittelbar.

Die Anzahl der zum Aufstieg bzw. zur MQ zugelassenen Beamten bzw. Beamtinnen im Bereich der **Vermessungsverwaltung** ergibt sich aus folgender Tabelle:

Jahr	Aufstieg in den	Verwendungsauf-	Aufstieg in den
	Vermessungsbe-	stieg in den geho-	höheren
	triebsdienst (A6)/	benen Dienst/MQ	Dienst/MQ A 14
	MQ A 7	A 10	
2012/13	10 <sup>19</sup> (1,46 %)	19 (2,1 %)	5 (0,85 %)
2011			
2010	26 (4,94 %)		
2009	26 (4,45 %)	6 (0,74 %)	1 (0,2 %)
2008	33 (6 %)	5 (0,62 %)	
2007	13 (2,3 %)	2 (0,3 %)	1 (0,2 %)
2006	15 (2,7 %)	7 (0,9 %)	
2005	10 (1,48 %)	3 (0,39 %)	
2004	9 <sup>20</sup>	7 <sup>13</sup>	1 <sup>13</sup>

 $<sup>^{\</sup>rm 19}$  Erläuterungen hierzu siehe Fragen 3a und 3b.

2003	18 <sup>13</sup>	12 <sup>13</sup>	1 <sup>13</sup>
2002	58 <sup>13</sup>		
2001	2 <sup>13</sup>	7 <sup>13</sup>	1 <sup>13</sup>
2000			1 <sup>13</sup>

Im Geschäftsbereich der **Bayerischen Schlösser- und Seenverwaltung** ergibt sich die Zahl Beamten bzw. Beamtinnen folgender Tabelle:

Jahr	Fachlaufbahn	Qualifizie-	Aufstieg/MQ	Absolut
		rungsebene		Prozent
2012	Verwaltung	2. QE	Mod. Qualifizierung	1
	und Finanzen			2,27%
2011	-	-	-	-
2010	-	-	-	-
2009	-	-	-	-
2008	Naturwissen-	2. QE	Verwendungsauf-	1
	schaft und		stieg	2,33%
	Technik			
2007	-	-	-	-
2006	-	-	-	-
2005	Verwaltung	3. QE	Regelaufstieg	1
	und Finanzen			2,27%
2004	-	-	-	-
2003	-	-	-	-
2002	Verwaltung	2. QE	Verwendungsauf-	4
	und Finanzen		stieg	9,3%
2001	-	-	-	-
2000	Verwaltung	3. QE	Regelaufstieg	1
	und Finanzen			2,08%

Am **Bayerischen Hauptmünzamt** absolvierte in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen den Aufstieg in den höheren Dienst bzw. die MQ 14 eine

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Die Gesamtzahl der Beamtinnen und Beamten pro Fachlaufbahn kann für die Jahre 2000 bis 2004 zur Ermittlung des prozentualen Anteils aus der zur Verfügung stehenden Datenbank nicht ermittelt werden.

Person (33,3 %). In der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik im Bereich der 3. QE liegt ebenfalls ein Aufstieg bzw. eine MQ10 vor (33,3 %).

In den letzten 12 Jahren wurden in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen bei der **Staatlichen Lotterieverwaltung** folgende Personen zum Aufstieg zugelassen:

	Beamter/B	eamtin	Beamter/Beamtin		
	der 2. (	QE	der 3. QE		
	nominal prozentual		nominal	prozentual	
2000	0	0%	1	0,52%	
2003	0	0%	2	3,64%	
2004	1	2,33%	0	0%	
2007	0	0%	2	3,45%	
2008	0	0%	2 <sup>21</sup>	3,51%	
2009	3	6,98%	0	0%	

Im Bereich der **IMBY** gab es 2012 in der 2. QE gab es eine Zulassung (3,22 Prozent). In der 3. QE gab es 2007 eine Zulassung (1,15 Prozent) und 2012 eine Zulassung (1,27 Prozent).

Bei den **Finanzgerichten** wurden in der 1. QE ein Beamter (12,5 %), in der 2. QE zwei Beamtinnen (15,8 %) und in der 3. QE eine Beamtin zugelassen.

Im **StMF** selbst erfolgten in den zurückliegenden 12 Jahren folgende Zulassungen von Beamtinnen und Beamten:

Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen

1. QE: 6 (9,9%)

2. QE:10 (5,9 %)

3. QE:33 (5,4 %)

2

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Ein Beamter brachte die Eignung bereits bei seiner Versetzung von der Steuerverwaltung an die SLV mit.

Für den Geschäftsbereich der **FHVR-ZV** ergibt sich die Anzahl der Beamtinnen und Beamten aus folgender Tabelle:

Anzahl der zum Aufstieg / zur MQ zugelassenen Beamtinnen und Beamten in den letzten 12 Jahren

	Einstieg 1. QE	Einstieg 2. QE	Einstieg 3. QE
Fachlaufbahnen			
1. V + F		2	14
2. Bi + Wi			
3. Justiz			2
4. Pol + VS		2	4
5. Gesundheit			
6. N + T			1

8%

13%

in %

#### Frage 5:

Nachdem in früheren Jahren nur sehr wenige Beamtinnen und Beamte zum Aufstieg zugelassen wurden, weil es wegen diverser Einsparbeschlüsse (z.B. Verwaltung 21) nur sehr kleine Einstellungskorridore gab und zudem auf eine ausgewogene Altersstruktur geachtet wurde, frage ich die Staatsregierung durch welche Maßnahmen (unterteilt nach Ressorts, Fachlaufbahnen und Qualifizierungsebenen) erreicht werden soll, dass nunmehr mehr Beamtinnen und Beamte zur modularen Qualifizierung zugelassen werden können?

#### Antwort:

#### Antwort des Bayerischen Staatsministeriums des Innern

#### Innere Verwaltung, 1. bis 3. QE

Die Zahl der Planstellen und die Aufteilung ihrer Wertigkeiten ist im Haushaltsplan - Stellenplan - für 2013 und 2014 gesetzlich festgelegt. Mit einbezogen sind die Stellen, die im Zuge der 1. und 2. Tranche des Neuen Dienstrechts haushaltswirksam gehoben werden konnten. Die Planstellen stehen grundsätzlich ohne rechtliche Bindung für alle Beamte und Beamtinnen zur Verfügung, die die Qualifikation für die jeweilige Fachlaufbahn erworben haben.

Die tatsächliche Besetzung der Stellen wird sich entsprechend dem in Art. 16 LIbG enthaltenen Leistungsgrundsatz und den fachlichen Anforderungen an einen konkreten Dienstposten orientieren. Insoweit kann derzeit keine Abschätzung getroffen werden, wie viele Beamte und Beamtinnen der 2. Qualifikationsebene auf der Grundlage der anstehenden periodischen Beurteilung (Beurteilungsstichtag voraussichtlich 31.08.2013) für die modulare Qualifizierung in Betracht kommen und im Anschluss daran in Konkurrenz zu Beamten mit entsprechender Ausbildungsqualifizierung oder zu Beamten, die aufgrund ihrer Vor- und Ausbildung unmittelbar in die höhere Quali-

fikationsebene eingestiegen sind, auf höherwertige Dienstposten befördert werden.

#### Innere Verwaltung, 4. QE

Statt bisher 57 sollen künftig 84 Möglichkeiten für die modulare Qualifizierung von der 3. in die 4. Qualifikationsebene zur Verfügung stehen (davon 4 Stellen für den bautechnischen- und umweltfachlichen Verwaltungsdienst, 1-2 Stellen für den feuerwehrtechnischen Verwaltungsdienst, übrige Stellen für den nichttechnischen Verwaltungsdienst). Damit erfolgt eine Steigerung bei den Aufstiegsposten um etwa 50 %.In den nächsten Jahren sind bis zu 34 modulare Qualifizierungen möglich. Anzumerken ist, dass die bestehende Stellensituation dem Ausbau der modularen Qualifizierung Grenzen setzt. Verbesserungen können nur durch weitere Stellenhebungen geschaffen werden.

#### Polizei und Verfassungsschutz

Bei der Bayer. Polizei besteht eine durchgängige Dienstpostenbewertung für Ämter ab der 3. QE. Die Anzahl der Dienstposten - die sich natürlich aus den vorhandenen Planstellen ergibt - begrenzt die Möglichkeiten zur Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen, wobei auf ein ausgewogenes Verhältnis von Regelbewerbern, Beamten mit Ausbildungsqualifizierung und modularer Qualifizierung geachtet werden muss. Konkrete Festlegungen gibt es hierbei nicht, d.h. für die Teilnahme an der modularen Qualifizierung können alle Dienstposten herangezogen werden, die nicht aus sachlichen Gesichtspunkten Regelbewerbern vorbehalten sind. Auch wenn die Möglichkeiten der modularen Qualifizierung etwas ausgeweitet wurden, gab das neue Dienstrecht sowohl im Vollzugsdienst als auch im sonstigen Bereich keinen Anlass, wesentliche Verschiebungen an dem fachlich ausgewogenen Verhältnis von Regelbewerbern und "weiterqualifizierten" Beamten vorzunehmen.

#### Staatsbauverwaltung

Die Bayerische Staatsbauverwaltung hat bisher schon den angestrebten Anteil von ca. 10 % Aufstiegsbeamten (bezogen auf die Gesamtzahl der Beamten mit Einstieg in der 4. Qualifikationsebene) erreicht. Eine moderate Steigerung ist beabsichtigt.

#### Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Da im schulischen Bereich (Lehrkräfte) keine modulare Qualifizierung vorgesehen ist, ist insoweit eine Beantwortung nicht möglich.

Im Übrigen wurden für den Bereich der staatlichen Gymnasien (hier: Verwaltungspersonal) wurden keine Maßnahmen ergriffen, damit mehr Beamtinnen und Beamte zur modularen Qualifizierung zugelassen werden können. Die von den Beamtinnen und Beamten der QE 2 und QE3 wahrgenommenen Aufgaben entsprechen ihrer Qualifikation, so dass derzeit kein Änderungsbedarf gesehen wird. Die Stellenstruktur, die in den letzten Jahren durch Stellenhebungen innerhalb der jeweiligen Qualifizierungsebene erheblich verbessert wurde und zu kürzeren Beförderungswartezeiten geführt hat, ist daher angemessen. Auch im Bereich der beruflichen Schulen ist eine modulare Qualifizierung der Schulkanzler/-innen (2. und 3. Qualifizierungsebene, Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen) derzeit nicht vorgesehen.

Am StMUK ist die Teilnahme an der modularen Qualifizierung abhängig von der Qualifikation; allein das Neue Dienstrecht führt nicht zu einem "Mehr" an Möglichkeiten. Evtl. künftige Stellenhebungen erleichtern die Zulassungen.

## Antwort des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

#### Justizministerium / Gerichte und Staatsanwaltschaften

Die Einsparbeschlüsse (z. B. Verw21) hatten im Bereich des Justizministeriums und im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften nur Einfluss auf die Zulassung von Bewerbern zur Ausbildungsqualifizierung (früher: Regelaufstieg). Im Hinblick auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Einsteigern und Aufstiegsbeamten sowie insbesondere aus stellenmäßigen Gründen konnten nur wenige Nachwuchskräfte eingestellt werden, als Folge hiervon konnten auch nur wenige Beamte zur Ausbildungsqualifizierung (früher: Regelaufstieg) zugelassen werden.

Auf die Zulassung von Bewerbern zum (Verwendungs-) Aufstieg bzw. zur modularen Qualifizierung haben die Einsparprogramme keinen Einfluss. Ergänzend ist zu bemerken, dass im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften bundesrechtlich für eine große Zahl von Dienstposten die Befähigung zum Richteramt bzw. die bestandene Rechtspflegerprüfung vorgeschrieben ist. Diese Dienstposten stehen für einen Ausbau der modularen Qualifizierung nicht zur Verfügung.

#### Justizvollzugsanstalten

Die bayerischen Justizvollzugsanstalten waren von den genannten diversen Einsparbeschlüssen zum größten Teil ausgenommen. Im Gegenteil wurden trotz schwieriger haushaltsrechtlicher Rahmenbedingungen seit 1990 rund 1.250 zusätzliche Planstellen (1.237) für den bayerischen Justizvollzug geschaffen; dies entspricht einem Anstieg um rund 30 %. Im Gleichklang hierzu haben sich die für die modulare Qualifizierung reservierten Planstellen ebenfalls positiv entwickelt, nämlich von 61 Stellen im Jahr 1999 auf 159 Stellen 2013.

Insgesamt stellt sich die Entwicklung in den letzten Jahren hier wie folgt dar:

	1990	1994	1999	2001	2003	2005	2007	2009	2011	2013
Planstellen	4.168	4.417	4.619	4.829	4.981	4.980	4.989	5.128	5.260	5.414
davon Stellen für modulare Qualifizierung	-	-	61	75	82	89	119	131	147	159

### Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Eine fixe Vorgabe der Anzahl von Modularen Qualifizierungseignungen (bzw. früher: Aufstiegseignungen) wurde und wird im Geschäftsbereich des StMAS nicht praktiziert. Die Zuerkennung dieser Eignungen erfolgt ausschließlich nach Leistung, jedoch nicht nach Kontingent. Die anschließende Zulassung zum Aufstieg bzw. die Teilnahme an der Modularen Qualifizierung baut im Geschäftsbereich des StMAS auf folgende Regeln:

- Die Anmeldung zur modularen Qualifizierung und die Teilnahme daran setzen neben der Qualifizierungseignung die Wahrnehmung der Aufgaben eines entsprechend h\u00f6her bewerteten Dienstpostens voraus.
- Freie Dienstposten auch höherer Qualifikationsebenen werden in der Stellenbörse des Geschäftsbereichs ausgeschrieben.
- Soweit die Aufgaben eines Dienstposten eine bestimmte Aus- oder Vorbildung <u>zwingend</u> erforderlich machen, wird dies im Anforderungsprofil entsprechend vermerkt ("Aufstiegs- oder Qualifizierungsbewerbungen" sind dann ausgeschlossen).
- o Für mit BesGr A 7 und höher, BesGr A10 und höher oder mit BesGr A14 und höher bewertete Dienstposten können sich ausschließlich Personen bewerben, welche die Voraussetzungen des Art. 17 Abs. 6 LlbG erfüllen <u>oder</u> über die Eignung für die modulare Qualifizierung gemäß Art. 20 Abs. 4 LlbG verfügen.

 Die anschließende Dienstpostenvergabe erfolgt nach dem Leistungsprinzip.

Das dargestellte System reguliert sich im Wesentlichen von selbst. Ein darüber hinausgehendes Mehr an Aufstiegen bzw. modularen Qualifizierungen würde ein entsprechendes Mehr an Planstellen (oder Hebungen) voraussetzen.

# Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Aufgrund des recht kleinen Geschäftsbereichs des STMWIVT und der besonderen Struktur in diesem Ressort konzentrieren sich die für die modulare Qualifizierung für Ämter der BesGr. A 7 und A 10 geeigneten Dienstposten auf die Eich- und Beschussverwaltung. Darüber hinaus werden in der Eich- und Beschussverwaltung die Dienstposten der Leiter der Eich- und Beschussämter (= 4. QE) regelmäßig mit Aufsteigern besetzt. An den in diesem Bereich bestehenden guten Aufstiegsmöglichkeiten wird sich auch nach neuem Recht nichts ändern.

Gleiches gilt für das StMWIVT selbst, bei dem der Schwerpunkt der Möglichkeiten der modularen Qualifizierungen für Ämter ab der BesGr. A 14 liegt.

Generell gilt aber, dass die Anzahl der modularen Qualifizierungen nur im Rahmen der jeweiligen Beurteilungsrunde anhand der voraussichtlichen Planstellensituation festgelegt werden kann.

# Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Im Rahmen der modularen Qualifizierung werden im Geschäftsbereich des StMWFK nun deutlich mehr Beamtinnen und Beamte qualifiziert als nach "altem Recht" den Aufstieg gemacht haben. Die erforderlichen Stellen wurden durch die "Hebungen Neues Dienstrecht" geschaffen.

### Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Im Geschäftsbereich des StMUG sind aktuell keine koordinierten Maßnahmen angedacht, um speziell Beamte der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen vermehrt zur MQ zuzulassen. Insbesondere in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik im Bereich der Wasserwirtschaftsämter sind aber mittlerweile erstmals Dienstposten ausgewiesen, die geeignet sind für modular qualifizierte Beamte der dritten QE. Im gesamten Geschäftsbereich wird zudem angestrebt, gut 10 % der Ämter einer QE mit für Ämter dieser QE modular qualifizierten Beamten zu besetzen.

## Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die in der Frage enthaltene Annahme trifft so nicht zu. In der **Forstverwaltung** war und ist neben der entsprechenden Beurteilung entscheidende Voraussetzung für die Teilnahme am Aufstieg bzw. der modularen Qualifizierung, dass den Beamtinnen und Beamten ein entsprechend höher bewerteter Dienstposten übertragen ist. In den verwaltungsinternen Stellen-

ausschreibungen werden in der Regel die für den Aufstieg bzw. die modulare Qualifizierung geeigneten Beamtinnen und Beamten ausdrücklich im Bewerberkreis angesprochen. Die Resonanz ist hier gering. Wesentliche Ursache für geringe Zahlen an Aufstiegsbeamten/modular qualifizierten Beamten
sind deshalb mangelnde Veränderungsbereitschaft und Mobilität.

Im Bereich der **Landwirtschaftsverwaltung** wird für die Bewerber aus der dritten Qualifikationsebene eine modularisierte pädagogische Prüfung angeboten. Damit erweitert sich deren späterer Einsatzbereich erheblich. Der breitere Einsatzbereich ermöglicht eine sukzessive Ausweitung des Teilnehmerkorridors.

Die Verwaltung für Ländliche Entwicklung hat die größten Rationalisierungseffekte durch den Einsatz der Datenverarbeitung in den Aufgaben der zweiten Qualifikationsebene erzielt. Demgegenüber besteht wegen der großen Nachfrage nach den Leistungen der Ämter für Ländliche Entwicklung großer Bedarf an qualifiziertem Personal der dritten Qualifikationsebene. Deshalb wird ein Teil der für Stellenhebungen zur Verfügung gestellten Mittel für die Anhebung von Stellen der zweiten in die dritte Qualifikationsebene genutzt. Da ein Teil dieser angehobenen Stellen für Personen verwendet wird, die aus der zweiten in die dritte Qualifikationsebene aufsteigen, eröffnen sich für die Personen der zweiten Qualifikationsebene damit etwas bessere Chancen, an der Ausbildungsqualifizierung und an der modularen Qualifizierung teilzunehmen.

#### Antwort des Bayerischen Landtagsamtes

Der Bereich der Parlamentsverwaltung war von den Einsparbeschlüssen der Staatsregierung (z.B. Verwaltung 21) nicht betroffen.

#### Antwort der Bayerischen Staatskanzlei

Diese Frage ist hier nicht einschlägig, da die Staatskanzlei nicht selbst einstellt, sondern den Beamtenaustausch mit den Ressorts pflegt.

#### Antwort des Bayerischen Obersten Rechnungshofes

Die derzeitige Stellenausstattung versetzt den ORH generell in die Lage, das zur Erfüllung der speziellen Aufgaben erforderliche Personal gewinnen zu können. Maßnahmen zur Ausweitung der Möglichkeiten, Ämter der nächsten Qualifizierungsebene erreichen zu können, sind derzeit nicht geplant. Allerdings lassen strukturelle Verbesserungen in anderen Ressorts in der Folge des Neuen Dienstrechts bereits erkennen, dass die Gewinnung geeigneten Personals für die Rechnungsprüfung künftig schwieriger werden wird. Welche Aufgaben und Veränderungen auf längere Sicht gesehen auf uns zukommen, lässt sich nicht prognostizieren. Unsere besondere Aufgabenstellung erfordert jedenfalls, zu jeder Zeit die Voraussetzungen dafür zu schaffen, die uns in die Lage versetzen, auf Veränderungen ausreichend reagieren und neue Herausforderungen effizient meistern zu können.

#### Antwort des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen

Es zeigte sich, dass sich durch die Einführung der modularen Qualifizierung wesentliche Verbesserungen gegenüber der früheren Rechtslage ergaben. Es konnten mehr Möglichkeiten geschaffen werden, Beamtinnen und Beamte beruflich voranzubringen. Vor allem auch im Geschäftsbereich des StMF wurde die modulare Qualifizierung ausgeweitet und die Zahl der hierfür zur Verfügung stehenden Dienstposten deutlich erhöht. Die Teilnahmemöglich-

keiten an der modularen Qualifizierung im Bereich der Steuerverwaltung konnten deutlich erhöht werden. Die Hebungen, die der Bayerische Landtag im Rahmen des Neuen Dienstrechts mit dem Doppelhaushalt 2012/ 2013 ermöglichte, wurden genutzt um auch diese Chancen, die die Einführung der modularen Qualifizierung mit sich brachte, zu erweitern.

#### Frage 6a:

Wie viele Stellen (unterteilt nach Ressorts, Fachlaufbahnen und Qualifizierungsebenen) wurden im Rahmen des Doppelhaushaltes 2013/2014 gehoben, um Beamtinnen und Beamten verstärkt den Zugang zur nächst höheren Qualifizierungsebene zu ermöglichen?

#### Antwort:

#### Antwort des Bayerischen Staatsministeriums des Innern

#### Innere Verwaltung, 1. bis 3. QE

Insoweit wurde bei der Beantwortung auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

#### Innere Verwaltung, 4. QE

Es fanden im Doppelhaushalt 2013/2014 folgende Hebungen für die modulare Qualifizierung in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, nichttechnischer Verwaltungsdienst statt:

24 Stellen, und zwar

- 13 Stellen von A 13 3.QE nach A 14 bei den Regierungen
- 10 Stellen von A 13 4 QE nach A14 bei den Landratsämtern
- 1 Stelle von A 13 3.QE nach A 14 im StMI

Die Finanzierung erfolgte aus dem Hebungskonzept Neues Dienstrecht.

#### Polizei und Verfassungsschutz:

Auch in Zukunft Aufstiegsmöglichkeiten in grundsätzlich gleichbleibendem Umfang bereitgestellt werden (vgl. Antwort zu Fragen 4 und 5). Eine Festlegung im Sinne einer direkten Zurechnung von Planstellen zu Aufstiegsmöglichkeiten besteht aber weder im Rahmen der Ausbildungsqualifizierung noch der modularen Qualifizierung. Die Bezifferung entsprechender Auswirkungen von Stellenhebungen auf der einen und Stellenreduzierungen auf der anderen Seite ist daher nicht möglich.

#### Staatsbauverwaltung (Epl. 03B):

Es wurden weder Stellen gehoben noch Stellen reduziert. Für den Zugang zu den nächst höheren Qualifizierungsebenen stehen ausreichend Stellen zur Verfügung.

#### Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Da im schulischen Bereich (Lehrkräfte) keine modulare Qualifizierung vorgesehen ist, ist insoweit eine Beantwortung nicht möglich. Am StMUK wurde eine Hebung in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen (1. QE) vorgenommen.

## Antwort des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

#### Justizministerium / Gerichte und Staatsanwaltschaften

Bei Kap. 04 01 und 04 04 wurden im Doppelhaushalt 2013/2014 insgesamt 70 Stellen für den Bereich der modularen Qualifizierung gehoben. Ferner wurden im Nachtragshaushalt 2012 für das Jahr 2014 30 neue Stellen der BesGr. A 7 für modular qualifizierte Justizwachtmeister ausgebracht. Diese unterteilen sich wie folgt:

Modulare Qualifizierung für Ämter ab der BesGr. A 7 (MQ 7):
 In diesem Bereich wurden 21 Stellenhebungen sowie 30 neue Stellen ausgebracht. 38 Beamten kann damit zusätzlich der Zugang zu der 2.
 Qualifikationsebene ermöglicht werden. Sieben Stellenhebungen wurden wegen des Wegfalls der sog. Verzahnungsämter ausgebracht. Mit den übrigen sechs Hebungen kann die Beförderungssituation der bereits modular qualifizierten Beamten verbessert werden.

- Modulare Qualifizierung für Ämter ab der BesGr. A 10 (MQ 10):
   Für diesen Bereich wurden insgesamt 19 Stellenhebungen ausgebracht, davon sieben Hebungen für den weiteren Ausbau der MQ 10, eine Hebung wegen des Wegfalls des sog. Verzahnungsamtes BesGr. A 9 und elf Hebungen für die Beförderung von bereits modular qualifizierten Beamten.
- Modulare Qualifizierung für Ämter ab der BesGr. A 14 (MQ 14): In diesem Bereich wurden insgesamt 30 Stellenhebungen ausgebracht. 15 Hebungen wurden wegen des Wegfalls des sog. Verzahnungsamtes BesGr. A 13 benötigt. Mit fünf Hebungen kann die modulare Qualifizierung weiter ausgebaut werden. Mit den übrigen zehn Hebungen kann die Beförderungssituation der bereits modular qualifizierten Beamten verbessert werden.

#### Justizvollzugsanstalten

Bei Kap. 04 05 (Justizvollzug) wurden im Doppelhaushalt 2013/2014 insgesamt 45 Stellen für den Bereich der modularen Qualifizierung gehoben. Diese unterteilen sich wie folgt:

- MQ 10: In diesem Bereich 40 Stellenhebungen, wodurch 11
  Beamten zusätzlich der Zugang zur 3. Qualifikationsebene
  ermöglicht werden kann. Mit den übrigen 29 Hebungen
  wurde die Beförderungssituation der bereits modular qualifizierten Beamten erheblich verbessert.
- MQ 14: In diesem Bereich 5 Stellenhebungen, wodurch einem Beamten zusätzlich der Zugang zur 4. Qualifikationsebene ermöglicht werden kann. Mit den übrigen 4 Hebungen wurde die Beförderungssituation der bereits modular qualifizierten Beamten erheblich verbessert.

### Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Im Bereich des EPI 10 wurden im Rahmen des DHH 2013/2014 keine Stellen gehoben, um Beamtinnen und Beamten verstärkt den Zugang zur nächst höheren Qualifizierungsebene zu ermöglichen.

# Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Die im Doppelhaushalt 2013/2014 erreichten Stellenhebungen zielten im Geschäftsbereich des StMWIVT nicht auf eine Ausweitung der "Aufstiegsmöglichkeiten", sondern vorrangig auf eine Verkürzung der teilweise bereits bestehenden langen Beförderungswartezeiten innerhalb der jeweiligen Qualifikationsebene. Ferner wurde die Möglichkeit genutzt, die aufgrund der künftigen Altersstruktur in einigen Bereichen zu erwartenden längeren Beförderungswartezeiten durch entsprechende Stellenhebungen abzufedern.

# Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Die erforderlichen Stellen wurden durch die "Hebungen Neues Dienstrecht" geschaffen. Dabei wurden 52,5 Stellen in Besoldungsgruppe A 7, 31,75 Stellen in Besoldungsgruppe A 10 und 4 Stellen in Besoldungsgruppe A 14 gehoben.

Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Im Geschäftsbereich des StMUG wurden im Rahmen des DHH 2013/ 2014 zwar Stellen gehoben; da aber Stellen in früheren Verzahnungsämtern nicht einer bestimmten QE zugeordnet sind, wurden Stellen nicht explizit dafür gehoben, um Beamten verstärkt den Zugang zur nächst höheren QE zu ermöglichen.

Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die Stellenhebungen im Doppelhaushalt 2013/2014 sind nicht zweckgebunden erfolgt, um Beamtinnen und Beamten verstärkt den Zugang zur modularen Qualifizierung zu ermöglichen. Insgesamt kommen die Hebungen aber auch diesem Zweck zugute.

#### **Antwort des Bayerischen Landtagsamtes**

Im Doppelhaushalt 2013/2014 erfolgte die Hebung von drei Stellen für die Durchführung der modularen Qualifizierung von der 3. in die 4. Qualifikationsebene (Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen). Die Durchführung der modularen Qualifizierung von der 2. in die 3. Qualifikationsebene kann im Rahmen der vorhandenen Stellen ermöglicht werden.

- 93 -

#### Antwort der Bayerischen Staatskanzlei

Im Rahmen des Doppelhaushalts 2013/14 wurden keine Stellen zur Erweiterung der Teilnahmemöglichkeiten an der modularen Qualifizierung gehoben.

#### Antwort des Bayerischen Obersten Rechnungshofes

Am ORH erfolgten 2 Hebungen von A 13 RR (3. QE) nach A 14 (4. QE); an den Rechnungsprüfungsämtern war es eine Hebung 1 Hebung von A13 RR (3. QE) nach A 14 (4. QE).

#### Antwort des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen

Im Geschäftsbereich des StMF wurden in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen insgesamt 4 Stellen zum Ausbau der MQ 7 (Hebungen von A 6 nach A 7), 7 Stellen zum Ausbau der MQ 10 (Hebungen von A 9 nach A 10) und 90 Stellen von A 13 nach A 14 zur Erweiterung der Teilnahmemöglichkeiten an der MQ 14 gehoben.

In der Fachlaufbahn "Naturwissenschaft und Technik" (fachlicher Schwerpunkt Vermessung und Geoinformation) wurden im DHH 2013/2014 folgende Hebungen für den Zugang zur nächst höheren Qualifikationsebene umgesetzt:

3. QE A 13 nach A 14 3 Hebungen

2. QE A 9 nach A 10 34 Hebungen

1. QE A 6 nach A 7 6 Hebungen

#### Frage 6b:

Wie viele Stellenreduzierungen (z.B. durch Einzüge, Verlagerungen), unterteilt nach Ressorts, Fachlaufbahnen und Qualifizierungsebenen, gibt es, die eine Verminderung der potentiellen Aufstiegsmöglichkeiten zur Folge haben? Wie viele Möglichkeiten zum Wechsel der Qualifizierungsebene bleiben netto übrig, wenn man Stellenhebungen und Einsparungen verrechnet (unterteilt nach Ressorts, Fachlaufbahnen und Qualifizierungsebenen)?

#### Antwort:

#### Antwort des Bayerischen Staatsministeriums des Innern

#### **Innere Verwaltung**

In den letzten Haushaltsjahren sind keine Planstellen für Beamte und Beamtinnen abgebaut worden, die zu einer Verringerung der Aufstiegsmöglichkeiten für Beamte und Beamtinnen der Allgemeinen Inneren Verwaltung geführt hätten.

#### Polizei und Verfassungsschutz

Die Bezifferung von Stellenreduzierungen ist nicht möglich (vgl. Antwort zu Frage 6a).

#### Staatsbauverwaltung

Es wurden weder Stellen gehoben noch Stellen reduziert. Für den Zugang zu den nächst höheren Qualifizierungsebenen stehen ausreichend Stellen zur Verfügung.

Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Es erfolgten keine Stellenhebungen im DHH 2013/14 zum Aufstieg in die nächsthöhere QE.

## Antwort des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

#### Justizministerium / Gerichte und Staatsanwaltschaften

Stellenreduzierungen hatten bisher weder im Bereich des Justizministeriums noch im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften Einfluss auf die potentiellen Aufstiegsmöglichkeiten.

#### Justizvollzugsanstalten

Im Bereich der modularen Qualifizierung gab es hier bislang keine Stellenreduzierungen.

### Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Planstellenreduzierungen, die für Beamte des EPI 10 eine potentielle "Aufstiegsmöglichkeit" in die nächste Qualifizierungsebene beseitigt haben, sind im DHH 2013/2014 wie folgt ausgewiesen:

Planstellenreduzierung		Verwaltung	Naturwiss. und	Justiz
in		und Finanzen	Technik	
QE	insg.			
2	14,55	6,55	8,00	0,00
3	8,75	3,95	0,00	4,80
4	0,00	0,00	0,00	0,00
2-4 (Summe)	23,30	10,50	8,00	4,80

Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Die dem Geschäftsbereich auferlegten Stelleneinsparungen konnten in der Vergangenheit ohne direkten Bezug zu den Aufstiegsmöglichkeiten gestaltet werden.

Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Es gab keine Stellenreduzierungen.

Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Da im Geschäftsbereich des StMUG weder Stellen explizit für modular qualifizierte Beamte reserviert werden – noch Stellen in Verzahnungsämtern einer bestimmten QE zugeordnet sind, kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Stellenreduzierungen umfassen laut Auskunft des StMELF nicht unmittelbar für modulare Qualifizierungen vorgesehene Planstellen, da die Aufstiegsmöglichkeiten grundsätzlich nicht auf bestimmte Planstellen beschränkt sind.

#### **Antwort des Bayerischen Landtagsamtes**

Es erfolgten im Doppelhaushalt 2013/2014 keine Stellenreduzierungen, die eine Verminderung der Aufstiegsmöglichkeiten zur Folge haben.

#### Antwort der Bayerischen Staatskanzlei

Es gab keine Stellenreduzierungen, die die potentiellen Aufstiegsmöglichkeiten reduziert hätten.

#### Antwort des Bayerischen Obersten Rechnungshofes

Im Geschäftsbereich des ORH wurden keine Stellenreduzierungen mit den beschriebenen Auswirkungen vorgenommen.

#### Antwort des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen

Im Geschäftsbereich des StMF gab es im DHH 2013/2014 keine Stellenreduzierungen, die sich mindernd auf die Anzahl der Teilnahmemöglichkeiten an der MQ ausgewirkt haben.

#### Frage 7:

Inwieweit werden Entscheidungen, wie z.B. das BGH-Urteil vom 05.12.2002, Az. III-ZR-148/02 oder das BVerwG-Urteil vom 28.10.2004, Az. 2 C 23/03 berücksichtigt, die Mindestwartezeiten für Beförderungen von mehr als 10 Jahren für nicht mit dem Leistungsprinzip vereinbar ansehen?

Entscheidungen des BGH und des Bundesverwaltungsgerichts sind Einzel-

#### Antwort:

#### Antwort des Bayerischen Staatsministeriums des Innern

#### **Innere Verwaltung**

fallenscheidungen und entfalten ihre Wirkung nur zwischen den Parteien. Sie führen nicht dazu, dass diejenigen Beförderungs- oder Beurteilungssysteme, die Gegenstand der gerichtlichen Überprüfung waren, mit Rechtskraft für alle als rechtswidrig oder unwirksam anzusehen sind. Keinerlei Wirkung haben sie für Beurteilungssysteme, die nicht Gegenstand des Verfahrens waren. Gleichwohl verfolgt die Verwaltung im Hinblick auf ihre Bindung an Recht und Gesetz die beamtenrechtliche Rechtsprechung und nimmt in bestimmten Fällen auch Anpassungen ihrer Vollzugspraxis vor. Sofern die Obergerichte in der Vergangenheit Mindestwartezeiten für Beförderungen als unvereinbar mit dem Leistungsprinzip angesehen haben, betrafen die Verfahren absolute Mindestwartezeiten, die in ihrer Länge unabhängig von der individuellen Leistung des Betroffenen in der Wartefrist waren und insofern auch durch Beurteilungsergebnisse nicht beeinflussbar waren. In der allgemeinen inneren Verwaltung gibt es solche absoluten Mindestwartezeiten in dieser Form nicht. Sofern Wartezeiten im Interesse einer den Ressourcen angepassten Stellenverteilung, einer angemessenen Altersstruktur und einer angemessenen Bewährung in generalisierender Form in Verwaltungsvorschriften vorgesehen sind, hängt deren Länge stets vom individuellen Beurteilungsergebnis ab und kann durch dieses in jeder neuen Beurteilungsrunde verändert und leistungsabhängig neu bestimmt werden.

#### Polizei und Verfassungsschutz:

Im Bereich von Polizei und Verfassungsschutz bestehen keine Mindestwartezeiten für Beförderungen von mehr als 10 Jahren. Diese Verwaltungspraxis steht somit in Einklang mit den angeführten Entscheidungen des BGH bzw. des BVerwG.

#### Staatsbauverwaltung (Epl. 03B):

Beförderungen erfolgen im Geschäftsbereich der Obersten Baubehörde ausschließlich nach leistungsbezogenen Kriterien. Die Wartezeiten für Beförderungen richten sich nach dem Gesamturteil der periodischen Beurteilung, der beruflichen Erfahrung und dem übertragenen Dienstposten. Bei entsprechenden persönlichen Voraussetzungen und verfügbaren freien Stellen sind Beförderungen bereits nach der gesetzlich vorgegebenen Mindestwartezeit möglich.

#### Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Es liegen in diesem Bereich keine Mindestbeförderungswartezeiten vor. Insoweit ergeht Fehlanzeige. Längere Wartezeiten als 10 Jahre gab es nur in wenigen Einzelfälllen im Realschulbereich bei der Beförderung zum Seminarektor (A 14), während des massiven Anstiegs der Anzahl der Studienreferendare; Ausbau der Seminarlehrerstellen von 430 auf 635 bei gleichbleibender Anzahl von Beförderungsstellen (bis 31.12.2010). Durch weitere 120 Hebungen ab 01.01.2011 wurde das Problem gelöst.

Antwort des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Justizministerium / Gerichte und Staatsanwaltschaften

Beförderungsmindestwartezeiten von mehr als 10 Jahren wurden in Kap. 04 01 und 04 04 im Verwaltungsvollzug nicht festgelegt.

#### Justizvollzugsanstalten

Diese Frage hat im Justizvollzug praktisch keine Bedeutung (siehe Beantwortung zu Frage 1).

### Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Seitens des StMAS sind Mindestwartezeiten von mehr als zehn Jahren nicht vorgegeben. Die zitierten Entscheidungen sind somit insoweit nicht einschlägig.

# Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Im Geschäftsbereich gibt es keine internen Mindestwartezeiten für Beförderungen.

# Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Fehlanzeige, da im Geschäftsbereich des StMWFK nicht relevant (siehe Fragen 1 und 2).

Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Gemäß der im Geschäftsbereich des StMUG geltenden Beförderungsrichtlinien beträgt bei Vorliegen der Mindestpunktwerte die längste Beförderungswartezeit 6 Jahre. Mittlerweile können die meisten möglichen Beförderungen auch in diesem Zeitrahmen vorgenommen werden.

Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die Rechtsprechung wird beachtet. Soweit in Einzelfällen Beförderungswartezeiten von mehr als zehn Jahren entstehen, beruhen diese nicht auf festgesetzten Mindestwartezeiten, sondern resultieren aus der Stellensituation und dem in der Beurteilung erzielten Gesamturteil.

#### **Antwort des Bayerischen Landtagsamtes**

Die im Landtagsamt vorgesehenen Mindestwartezeiten liegen erheblich unter einer Dauer von 10 Jahren.

#### Antwort der Bayerischen Staatskanzlei

Nicht einschlägig.

#### Antwort des Bayerischen Obersten Rechnungshofes

Die Frage ist hier nicht relevant. Die Mindestwartezeiten für Beförderungen liegen unter 10 Jahren.

#### Antwort des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen

Im Geschäftsbereich des StMF werden diese Entscheidungen bei der Festlegung von Mindestbeförderungswartezeiten berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Markus Söder, MdL